

Schlüchterner Bote



Freie Sicht

Eiskratzer und Handfeger gehören im Winter ins Auto



Freude zu Weihnachten

Malteser überreichen mehr als 600 gespendete Päckchen



KW 52, Weihnachten 2020

Das lokale Mitteilungsblatt

Ausgabe F 1

Hallo,
liebe Leser

Ich bin ja ein Freund bargeldlosen Zahlens. Aber manchmal komme auch ich nicht umhin, die Penunzen in barer Münze weiterzureichen, um das zu bezahlen, was ich einkaufen will. So wie beim Metzger meines Vertrauens. Also noch geschwind zum Geldautomaten und dem Konto ein paar Kröten aus den Rippen geleiert. Dummerweise konnte ich die Kohle nicht am Automaten meiner Hausbank abheben. Doch statt mich erstmal mit den neuen Begebenheiten vertraut zu machen, drücke ich an gewohnter Stelle, um mir einen 50-Euro-Schein zu sichern und kurz danach festzustellen, dass die Zahl an dieser Position doch mit zwei Nullen endete, nicht bloß mit einer. In hitziger Verzweiflung hämmere ich auf die Abbrechen-Taste. Aber: Rien ne va plus. Und auf 500 Euro wollte mir mein Metzger auch nicht rausgeben.

Euer Boto

Rathaus schließt

Steinau. Das Rathaus der Stadt Steinau an der Straße bleibt bis einschließlich Freitag, 1. Januar geschlossen. Das Verkehrsbüro bleibt bis zunächst 10. Januar geschlossen. Die Stadtwerke Steinau sind bei Störungen wie folgt erreichbar: Abwassernottelefon unter 0160/97240170 und das Trinkwassernottelefon unter 0171/6224415. Die Abgabe von Wahlvorschlägen bzw. Wahlunterlagen zur Kommunalwahl 2021 ist ebenfalls sichergestellt. Der Gemeindevorstand ist am 28. und 30. Dezember in der Zeit von 9 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer: 06663/97340 erreichbar. Für das Standesamt und die Friedhofsverwaltung besteht eine Rufbereitschaft in Absprache mit den Bestattern. Abfallkalender und Restmüllsäcke erhalten Sie bei der Firma Traudt Walkmühle, Brüder-Grimm-Straße 28. Die Wertstoffannahme am Bauhof Steinau findet wie gewohnt am 30. Dezember statt. Am Samstag, 2. Januar bleibt diese jedoch geschlossen. Alle Rufnummern für die Bereitschaftsdienste finden Sie unter www.steinau.eu.

Ihr Draht zu uns:

**Druck- und Pressehaus
Naumann GmbH & Co. KG**
Gutenbergstraße 1
63571 Gelnhausen

Redaktion: (06051) 833-202
E-Mail: redaktion@bote.de
Zustellung: (06051) 833-299
E-Mail: zustellung@bote.de
Anzeigen: (06051) 833-244
E-Mail: anzeigenabteilung@bote.de
Internet: www.bote.de

Guter Start für Steuerzahler

Alles neu: Das ändert sich zum 1. Januar



Viele Steuerzahler können sich auf den 1.1.2021 freuen - ab dann zahlen sie keinen Soli mehr. Eine von zahlreichen Änderungen.
Foto: Patrick Pleul/dpa-Zentralbild/dpa-mag

Der 1. Januar ist ein besonderes Datum. Nicht nur, weil es der erste Tag in jedem neuen Jahr ist. Sondern auch, weil an diesem Tag häufig neue Regelungen in Kraft treten. Neu diesmal: Nach 30 Jahren entfällt ab Januar 2021 für die meisten Steuerzahler der Solidaritätsbeitrag, kurz Soli. Und der Grundfreibetrag, auf den man keine Steuern zahlen muss, steigt. 2021 liegt er bei 9744 Euro statt bisher 9408 Euro, erklärt die Stiftung Warentest.

Weitere Änderungen:

- Mehr Kindergeld und höherer Freibetrag für Kinder: Gute Nachrichten für Familien - ab Januar 2021 steigt das Kindergeld um 15 Euro pro Kind, erklärt die Verbraucherzentrale NRW. Für das erste und zweite Kind bekommen Eltern dann 219 Euro statt bisher 204 Euro pro Monat, für das dritte 225 Euro (bisher: 210 Euro). Ab dem vierten Kind werden es 250 Euro (bisher: 235 Euro) sein. Angehoben wird auch der steuerliche Kinderfreibetrag, der das Existenzminimum des Kindes sichert. Er steigt von 7812 Euro auf 8388 Euro in 2021 (je Kind für beide Elternteile).
- Mehr Geld für Alleinerziehende: Ziehen Mütter oder Väter ihre Kinder alleine groß, profitieren sie auch im kommenden Jahr von einem höheren Steuerfreibetrag. Statt 1908 Euro beträgt dieser 4008 Euro im Jahr. Darauf macht der Bund der Steuerzahler aufmerksam. Den Freibetrag gibt es, wenn ein Elternteil mit mindestens einem Kind zusammenlebt, für das ein Kindergeldanspruch besteht - und wenn keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen erwachsenen Person besteht. Alleinerziehenden mit mehreren Kindern steht ein zusätzlicher Freibetrag von 240 Euro pro Kind zu. Dieser Frei-

betrag wird nur auf Antrag berücksichtigt.

- Höhere Unterhaltskosten absetzbar: Unterhaltskosten für eine unterhaltsberechtigte Person können als außergewöhnliche Belastungen steuerlich geltend gemacht werden. Für das Jahr 2021 sind laut Steuerzahlerbund maximal 9744 Euro zuzüglich Kranken- und Pflegeversicherung abziehbar.

- Altersvorsorgeaufwendungen: Aufwendungen für das Alter können ab dem 1. Januar steuerlich besser abgesetzt werden. Dazu gehören zum Beispiel die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder zu den berufsständischen Versorgungswerken, erklärt der Bund der Steuerzahler. Für die Berücksichtigung der Sonderausgaben gilt 2021 ein Höchstbetrag von 25.787 Euro (2020: 25.046 Euro). Maximal können davon im kommenden Jahr 92 Prozent abgesetzt werden. Das heißt: Alleinstehende können 23.724 Euro und Ehepaare oder eingetragene Lebenspartner 47.448 Euro steuerlich geltend machen.
- Versicherungspflichtgrenze: Ab dem 1. Januar steigt die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung von 56.250 Euro auf 58.050 Euro im Jahr, erklärt der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Für diese 150 Euro mehr an monatlichem Verdienst werden nun noch Beiträge für die Kranken- und Pflegekasse erhoben.
- Die Versicherungspflichtgrenze liegt ab Januar bei 64 350 Euro jährlich. Bis zu dieser Grenze müssen Beschäftigte gesetzlich krankenversichert sein. Wer über diesen Betrag hinaus verdient, kann sich privat krankenversichern lassen.
- Pendlerpauschale steigt: Arbeiternehmer mit längeren Fahrwegen werden im kommenden Jahr steuerlich ent-

lastet. Zum 1. Januar steigt die Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer auf 35 Cent pro Entfernungskilometer. Für die ersten 20 Kilometer der Entfernung von der Wohnung zur ersten Tätigkeitsstätte bleibt es bei den bekannten 30 Cent, erklärt der Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine. Neu ist ab 2021 zudem, dass Geringverdiener, die gar keine Lohn- oder Einkommensteuern zahlen, bei längeren Fahrwegen profitieren. Diese Arbeitnehmer können eine sogenannte Mobilitätsprämie beantragen.

- Pflegepauschbeträge werden ausgeweitet: Wer einen hilfebedürftigen Angehörigen ohne Bezahlung zu Hause pflegt, kann bei der Steuer einen Pflege-Pauschbetrag geltend machen. Setzte das Finanzamt hierfür bisher pauschal 924 Euro an, wird dieser Betrag im Steuerjahr 2021 auf 1800 Euro angehoben, erklärt die Verbraucherzentrale NRW. Weitere Änderung: Während bislang der Pflegepauschbetrag nur bei Schwerstpflegebedürftigkeit (Pflegegrad 4 oder 5) anerkannt wurde, wird 2021 ein Pflegepauschbetrag von 600 Euro beziehungsweise 1100 Euro für die Pflegegrade 2 und 3 eingeführt.
- Behindertenpauschbeträge steigen: Zum ersten Mal seit 1975 verändert sich zum 1. Januar 2020 der Behindertenpauschbetrag. Abhängig vom jeweiligen Grad der Behinderung wird der Pauschbetrag laut Verbraucherzentrale NRW zwischen 384 und 2840 Euro liegen. Bisher waren es zwischen 310 und 1420. Zudem wird der erhöhte Behindertenpauschbetrag auf 7400 Euro (bisher: 3700 Euro) angehoben. Diesen erhalten blinde Menschen sowie Menschen, die als hilflos gelten (mit einem Merkzeichen „H“ im Schwerbehindertenausweis oder mit einer festgestellten Einstufung in Pflegegrad 4 oder 5).

Wichtiger Hinweis

Die Ausgabe des BOTEN enthält Prospektbeilagen/Anzeigen, in denen unter anderem für Feuerwerkskörper geworben wird. Feuerwerkskörper dürfen aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen in diesem Jahr nicht verkauft werden. Aufgrund der Vorlaufzeit bei der Produktion war ein Austausch technisch nicht mehr realisierbar. Wir weisen deshalb ausdrücklich darauf hin, dass in dieser Ausgabe enthaltene Angebote zu Silvesterfeuerwerk nicht gültig sind und solche Produkte von den Handelsunternehmen auch nicht zum Verkauf angeboten werden. Wir bitten Sie, diese wesentliche Information bei der Lektüre und im Hinblick auf Ihren Einkauf zu beachten. Alle anderen Angebote behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit.

Heute mit Beilagen in Teilausgaben



Neujahrsempfang fällt aus

Schlüchtern. Wegen der momentanen Situation fällt der alljährliche Neujahrsempfang des Gesangsvereins Sängerkunst Hutten im Januar 2021 aus.

Aussetzung der Gottesdienste

Kirchengemeinde beachtet besondere Lage

Bad Soden-Salmünster. Wegen der beunruhigenden Corona-Situation in Bad Soden-Salmünster hat der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Soden-Salmünster die Aussetzung aller Gottesdienste und Veranstaltungen bis zum 10. Januar beschlossen. Der Kirchenvorstand hält es angesichts der gegenwärtigen Lage - trotz der bisher bewährten Schutzkonzepte - für ein Gebot der Vernunft, auf Versammlungen von Menschen möglichst zu verzichten, um Menschen nicht zu gefährden. Er schließt sich damit den Vorgaben von Bund und dem Land Hessen an, Kontakte, wo es irgendwie nur geht, zu unterlassen. Diese Entscheidung wurde aus Sorge und in Verantwortung für die Gemeindeglieder getroffen. Darin erkennen wir zu diesem Weihnachtsfest unseren Auftrag, der Liebe Gottes zu den Menschen zu entsprechen.

Weihnachten fällt nicht aus

Trotzdem fällt Weihnachten nicht aus. Über die Weihnachtstage und an Silvester ist die Erlöserkirche in Bad Soden wie bisher an allen Ta-

gen von 9 Uhr bis 17 Uhr offen. Der Weihnachtsbaum ist geschmückt, Predigten und meditative Schriften liegen aus und auch das Krippenspiel, das die Kinder eigentlich aufführen wollten. Eine Weihnachtskiste ist für Gebetsanliegen aufgestellt. Diese werden in einem Gottesdienst im neuen Jahr aufgegriffen und vor Gott gebracht.

Weihnachtsläuten an Heilig Abend und 1. Weihnachtstag

Am Heiligen Abend um 18 Uhr und am 1. Weihnachtstag um 10 Uhr wird es ein Weihnachtsläuten, der beiden evangelischen Kirchen in Bad Soden-Salmünster, der Erlöserkirche in Bad Soden als auch in der Versöhnungskirche in Salmünster, geben. Wer möchte ist eingeladen während des Läutens eine Kerze anzünden und aufstellen und ein Weihnachtslied zu singen. So bleibt die Weihnachtsgemeinschaft sichtbar. Auf dem Biohof Gebhardt in Ahl kann am Eierhäuschen eine Krippenszene betrachtet werden und ein „Gottesdienst to go“ mitgenommen werden. Ebenso kann das Friedenslicht von Bethlehem dort abgeholt werden (siehe Schaukasten).

Ihr Termin ist richtig notiert... ... auf einem Kalender des

DRUCK- UND PRESSEHAUS NAUMANN

Sie erhalten ab sofort bei uns:

- Tischkalender und Wandkalender in unterschiedlichen Größen**
Pro Person werden im Druck- und Pressehaus Naumann in Gelnhausen, Gutenbergstraße 1, Warenannahme, zwei Wandkalender kostenlos abgegeben. Weitere sind zum Stückpreis von 2,00 € erhältlich.
- Streifenkalender mit monatlicher Übersicht...**
... geben wir zum Sonderpreis von 10,00 € pro Stück ab.

ZUGREIFEN SOLANGE DER VORRAT REICHT!

Wandkalender 100 x 70 cm
70 x 50 cm

Tischkalender DIN A4

PS: Selbstverständlich drucken wir auch Kalender mit Ihrem Firmenlogo.
FRAGEN SIE NACH!
Unsere Druckereiverwaltung berät Sie gerne unter Telefon (06051) 833 151.

Eine Freude zu Weihnachten

Malteser überreichen mehr als 600 gespendete Päckchen

Fulda. „Wir freuen uns über eine solch große Teilnahme an unserer diesjährigen Päckchenaktion“, sagte Kristin Röhm, Referentin des Integrationsdienstes der Malteser im Bistum Fulda.

Rund 600 Weihnachtspäckchen wurden an den Integrationsdienst gespendet. Röhm und ihre Mitarbeiter hatten dazu im Radio und bei Freunden und Bekannten aufgerufen. „Das wir einen solchen Erfolg haben, hätte ich nicht erwartet“, zeigt sich Gabriele Mötzing, Leiterin des Integrationsdienstes in Fulda, erstaunt. Und auch ihr Kollege Ismail Asimi kann es kaum fassen. „Wir betreuen viele Familien und besonders Kinder freuen sich über Kleinigkeiten, wie Stifte oder Malbücher.“ Die Päckchen wurden von Privatpersonen, der Stif-



Ismail Asimi und Gabriele Mötzing (beides Malteser) sowie Schulsprecher Till Flamme-Brüne bei der Übergabe von Weihnachtspäckchen an der Rabanus-Maurus-Schule.

halten der Päckchen sei ganz unterschiedlich, von Schokolade über Kleidung bis hin zu kleinen Geschenken sei alles dabei. „Normalerweise macht unsere Schule eine Weihnachtspäckchenaktion für Kinder aus Rumänien, aufgrund der aktuellen Pandemielage war dies nicht möglich. Dennoch wollten wir etwas Gutes tun“, betont Till Flamme-Brüne, Schulsprecher der Rabanus-Maurus-Schule. Flamme-Brüne kennt die Arbeit des Integrationsdienstes in Fulda schon länger und schlug daher vor, die Aktion zu Gunsten der Malteser zu machen. Die Freude bei der Übergabe der Pakete in Gründau, Schlüchtern und Fulda sei groß gewesen. „Gerade in diesen anspruchsvollen Zeiten ist es ein tolles Zeichen, dass wir so viel Hilfe erfahren. Wir möchten uns herzlich bei allen Spendern bedanken“, sagte Röhm.

Selbstständiges Arbeiten mit dem Internet

Schüler lernen den richtigen Umgang

Bad Soden-Salmünster. Das Kultusministerium ernennt die Henry-Harnischfeger-Schule zur „Internet-ABC-Schule 2020“.

Nicht nur in den Jahrgangsstufen der Integrierten Gesamtschule, sondern auch in der Grundstufe der Salmünsterer Henry-Harnischfeger-Schule wird Medienbildung groß geschrieben. Die Lehrkräfte Katja Eckert und Lucas Ruppel, bildeten sich in einer Qualifizierungsmaßnahme fort und boten Elterninformationen rund um das Thema Medienbildung an. Lucas Ruppel und Katja Eckert erklären, den Schwerpunkt der Medienarbeit in den Jahrgängen drei und vier setzen zu wollen, damit die Schüler fit für den Übergang in weiterführende Schulen sind. Mit Tablets und über die Plattform Internet-ABC soll Medienbildung noch stärker in den Unterricht der Grundstufe integriert werden. „Auch unsere Grundschüler verfügen über Zugänge zum Office365-Paket, haben eine schulische E-Mail-Adresse



Die Lehrkräfte Lucas Ruppel und Katja Eckert mit dem Siegel „Internet-ABC-Schule“.

und können eigenständig auf unterschiedlichen Lernplattformen arbeiten. Einige unserer Schüler haben bereits erste Erfahrungen mit Videokonferenzen im Distanzunterricht erwerben können. Wir hoffen, dass wir über das Projekt „Internet-ABC“ Sicherheit im Umgang mit digitalen Medien vermitteln können und freuen uns sehr über die Auszeichnung“, sagten Lucas Ruppel und Katja Eckert.

Leseratten-Wanderpokal wieder vergeben

Henry-Harnischfeger-Schule gratuliert den Lese-Siegern

Bad Soden-Salmünster. „Lesen lässt eintauchen in andere Welten, Lesen lenkt im positiven Sinne ab und ist wichtige Kulturtechnik“, sagt Nicole Dönges, Lehrkraft der Henry-Harnischfeger-Schule und Mitglied des Fördervereins. Jedes Jahr organisiert der Verein der Freunde und Förderer der Henry-Harnischfeger-Schule Bad Soden-Salmünster den Lesemarathon für Grund- und Sekundarstufe. Auch diesmal nahmen über 40 Schüler daran teil. Sandra Buchhold vom Vorstand des Fördervereins übernahm die Prämierung der Sieger. Sie wertete gemeinsam mit Nicole Dönges die Wettbewerbsunterlagen aus. „Die Schüler suchten sich im Vorfeld des Lesemarathons Sponsoren für ihre Leseleistung. Ohne diese Unterstützung ist ein solcher Wettbewerb nicht

möglich. Dafür einen herzlichen Dank“, sagte Sandra Buchhold.

Zu den Preisträgern zählen Mia Zinkand mit 17.623 Seiten, gefolgt von Fiona Müller mit 13.095 Seiten. Platz drei erreichte Marie Lenhard mit 12.889 Seiten. Alle Top-Leser erhielten eine Urkunde, einen Lesemaus-Pokal und einen Büchergutschein. Ebenfalls prämiert wurden Paul Gefner, Mia Hessberger und Janene Becker. Der Leseratte-Wanderpokal geht in diesem Jahr an die Klasse 3b von Lehrkraft Katja Eckert sowie an die Klasse 6a von Lehrkraft Katharina Rutner. Beide Klassen erhalten zusätzlich ein Preisgeld in Höhe von 100 Euro für die Klassenkasse.

Auch Antje Spahn, Grundstufenleiterin der Henry-Harnischfeger-Schule und ihre



Die Preise für die Gewinner des Lesemarathons an der Henry-Harnischfeger-Schule.

Kollegin Tamara Schmidt-Wiltenborg, Stufenleiterin der Henry-Harnischfeger-Schule, gratulierte den Preisträgern unter Einhaltung der Corona-Abstandsregeln.

Schachfigur	Stadt in Schleswig-Holstein	nordische Hirschart	exotische Frucht	brit. Schauspieler (Hugh)	33. US-Präsident † 1972	Motorfahrzeug	abgeleiteter Hering	ugs. Abschiedsgruß	Jagdruft	Trockengras	Süßwasserfisch
gerippetes Gewebe	tschech. Name der Eger										
bulgar. Währungseinheit			chem. Element, Alkalimetall		Staat der USA			amerik. Karitasverband (Kurzw.)			Deichschleuse
					Fechtwaffe	Ungeziefer			Verbrennungsrückstand		
Grundton; Dreiklang	Paradiesjungfrau im Islam	Musik: mäßig langsam (ital.)					die ... der Wahl		Stern im „Adler“	Ehrenurkunde	mieten, pachten (engl.)
						Vorname d. Schauspieler/in Bad	juckende Hautschwellung				
stoppen	Teil des Gefäßsystems	ital. Mandelgebäck (Mz.)		bayer. und österr.: Weide	Indiaerboot			Seidenstoff (frz.)			
Körperreinigung						freier Verteidiger b. Fußball	Strahlenschutzmaterial	natürliches Gewässer zum Schwimmen	ein Sprengstoff	griech. Vor-silbe: Erd...	Ort im Etschtal
glühen	das Gegenstück zum Yang (chines.)		Be-wohner eines Erdteils	Figur in „Das Land des Lächelns“				ein Latein-amerikaner			
herrschsüchtige Frau								dt. Literat (Felix) † 1912	große Verehrung	Sultana am Arab. Meer	
Streifen an Uniformen				Spielkartenfarbe							
griech. Vorsilbe: gegen				geflügeltes Dichterpferd							
Völkergruppe in der Arktis	plumpes Säugetier							ugs.: Hubschrauber (Kurzw.)			
				Blechblasinstrument							

AUFLÖSUNG DES LETZTEN RÄTSELS

K A L B A C H
 A L B E R T A S L O U N K A S
 L A R A N N R A P U N Z E L R A U
 K N A L L I G S E E K L O S E
 G U A N O K K H A N L L A P S U S
 T C H I R T O T E I S L A P S U S
 T S H I R T F T T R O P F F R A
 S A K E A S I K H U P L O A D
 Y T U D O R M I O E D E
 H E R U M L R A P S A C K E R
 E R M A T T E T K O M A
 O I S E R U D E R E R
 E S T L A N D T A N N
 N E I N D E T E N T E

Hilfe im Notfall

Polizei 110 · Feuerwehr 112 · Rettungsdienst 112
Giftnotruf (0 61 31) 192 40

Altkreis Schlüchtern 26. Dezember 2020 bis 1. Januar 2021

Ärzte

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Main-Kinzig-Ost

Gelnhausen, Linsengericht, Hasselroth, Freigericht, Gründau (Lieblos, Rothenbergen und Niedergründau), Biebergemünd, Brachtal, Birstein, Wächtersbach, Bad Orb, Bad Soden-Salmünster, Sinnatal, Steinau a. d. Straße, Jossgrund, Flörsbachtal, Schlüchtern.

Der **Ärztliche Bereitschaftsdienst** der Kassenärztlichen Vereinigungen (ÄBD) ist außerhalb der Sprechzeiten der Praxen unter der kostenlosen Telefonnummer **116117 (ohne Vorwahl)** erreichbar. Hier werden Patienten an den zuständigen Ärztlichen Bereitschaftsdienst weitergeleitet oder können weitere Auskünfte erhalten.

Apotheken

Der Wechsel der Dienstbereitschaft auf die nächste dienstbereite Apotheke erfolgt täglich um 8.30 Uhr.

- 26.12.20:** ■ **Lotichius-Apotheke**, Schlüchtern
Lotichiusstr. 46 (066 61) 9 62 10
- 27.12.20:** ■ **Alte Apotheke**, Flieden
Schlüchterner Str. 2 (066 55) 42 42
- 28.12.20:** ■ **Coestersche Apotheke**, NeuhoF
Fuldaer Str. 1 (066 55) 50 25
- **Löwen-Apotheke**, Sterbfritz
Brückenaue Str. 34 (066 64) 9 61 00
- 29.12.20:** ■ **Brüder-Grimm-Apotheke**, Steinau
Brüder-Grimm-Str. 119 (066 63) 60 18
- **Kalbach-Apotheke**, Kalbach
Hauptstr. 10a (066 55) 91 11 96
- 30.12.20:** ■ **Marien-Apotheke**, Flieden
Hauptstr. 28 (066 55) 50 59
- 31.12.20:** ■ **Rathaus-Apotheke**, Schlüchtern
Obertorstr. 10 (066 61) 9 64 10
- 01.01.21:** ■ **Bergwinkel-Apotheke**, Schlüchtern
Grabenstr. 1 a (066 61) 20 20

Ein Team für die Zukunft

Kandidaten für die Ortsbeiratswahl in Kressenbach stehen fest



Die Listenkandidaten Holger Gärtner, Thomas Leipold, Holger Leipold, Sina Leipold und Markus Börner (von links).

Schlüchtern. Auf Einladung des amtierenden Ortsbeirates fand kürzlich eine den Coronaregeln entsprechende Wahlversammlung zur Aufstellung einer Kandidatenliste für die anstehenden Ortsbeiratswahlen in kommenden Jahr statt. Im Kressenbacher Dorfgemeinschaftshaus stellte sich mit einer Kandidatin und vier Kandidaten die erforderliche Anzahl an Bewerbern zur Verfügung. Wie in allen bisherigen Legislaturperioden gibt es wieder eine gemeinsame Liste. Da von den Mitgliedern des amtierenden fünfköpfigen Ortsbeirates niemand mehr für eine weitere Legislaturperiode kandidiert, war es erforderlich dass sich ein neues Team für die kommende Wahl findet. Im Vorfeld der Wahl-

versammlung wurden über ein verteiltes Informationsblatt an alle Bürger und durch die Unterstützung der Mitglieder des aktuellen Ortsbeirates, Kandidaten gesucht. Am Ende der Aktion wurde die neue gemeinsame Liste unter dem Namen „ZfK - Zusammen für Kressenbach“ durch die Vertreter der Wählergruppe ins Leben gerufen. Die ebenfalls anwesenden Mitglieder des amtierenden Ortsbeirates zeigten sich zufrieden im Hinblick auf die erfolgreiche Listenaufstellung und dankten der Kandidatin und den Kandidaten für ihr Engagement. Der Grundstein für die Fortführung der Ortsbeiratsarbeit in Kressenbach durch ein rundweg neues und motiviertes Team für die Zukunft ist gelegt.

Wertvolle Rohstoffe nutzen

Kolpingwerke Giesel sammeln alte Handys für Aufbereitung

Neuhof. Walter Block und Pfarrer Markus Schneider staunten am diesjährigen Kolpinggedenktag im Gieseler Jugendheim nicht schlecht – ein ganzer Wäschekorb voll nicht mehr genutzter Handys kamen bei der bisherigen Sammlung der Kolpingsfamilie zusammen. Die Gieseler Kolplingleute engagierten sich auch bei der gemeinsamen Spendenaktion „Aktion Schutzengel“ des Kolpingwerks und Missio. „Der Krieg im Kongo hat auch mit uns zu tun“, sagte Block. Genauer gesagt, mit den Handys. Denn in den Mobiltelefonen ist Coltan verarbeitet, das unter anderem in den Minen der Demokratischen Republik Kongo abgebaut wird. Das macht die Coltanminen sehr wertvoll. Im Osten des Kongo kämpfen bewaffnete Milizen um die Vorherrschaft in den oftmals illegalen Minen. Am meisten leiden unter diesen Umständen die Bewohner der Region, so Block von der Kolpingsfamilie Giesel. Dörfer werden überfallen und geplündert, die Einwohner getötet und vergewaltigt. „Nicht mehr gebrauchte Mobiltelefone spenden und Gutes tun – damit können wir die Situation der Menschen im



Pfarrer Markus Schneider (links) und Walter Block von Kolping Giesel mit den gesammelten Handys.

Kongo verbessern und einen Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen leisten“, sagte Walter Block bei der Zwischenbilanz der Sammlung. Die Gieseler Annahmestelle befindet sich mit Genehmigung von Pfarrer Markus Schneider im Eingangsbereich der St. Laurentiuskirche. Die gespendeten Telefone werden nun aufbereitet, um die wertvollen Rohstoffe wieder zu nutzen. Pfarrer

Markus Schneider, welcher selbst Kolpingmitglied ist kündigte an, dass die Sammelaktion im nächsten Jahr fortgeführt werde und auf die neu entstehende Pfarrei St. Martin und die Sammelboxen auf die Pfarrbüros ausgedehnt werde. Der Erlös aus der Sammelaktion geht an Missio und das Kolpingwerk Deutschland. Das Kolpingwerk unterstützt mit seinem Anteil die Be-

wusstseinsbildung für die Bekämpfung von Fluchtursachen, Missio finanziert mit seinem Anteil Hilfsprojekte im Kongo. In der Bundesweiten Aktion „Schutzengel“ sind bisher über 165.000 Handys gesammelt worden. Weitere Infos bei Walter Block telefonisch unter 0661/44836 oder per E-Mail an Kolping-Giesel@t-online.de und bei Missio online unter www.missio-hilft.de.

Mittelhessen-Bote

Informativ & vielseitig

Telefon 06051 833-241



Sonderöffnungszeiten Dezember:

Wir sind für Sie da:

23.12.2020

7.00 bis 21.00 Uhr

24.12.2020

7.00 bis 14.00 Uhr

31.12.2020

7.00 bis 14.00 Uhr

Aus unserer Obst & Gemüseabteilung

Costa Rica Ananas „Extra Sweet“, Kl I, pro Stück

1⁹⁹

Extra große Früchte



Aus unserer Süßwarenabteilung

Lorenz Crunchips oder Erdnusslocken Verschiedene Sorten, je 110-200g-Packung, 100g:0.39-0.70

0⁷⁷
~~1³⁹~~



Aus unserer Süßwarenabteilung

Glücksschwein aus Marzipan 100g=3.30 Gewicht 30g je Stück

0⁹⁹



Aus unserer Konservenabteilung

Hengstenberg Knax Gewürzgurken oder Sticksi Verschiedene Sorten, Abtropfgewicht 360g., 1kg=3.08

1¹¹
~~1⁸⁹~~



Aus unserer Getränkeabteilung

Red Bull Energy-Drink Verschiedene Sorten, 100ml=0.34, +Pfand 0.25 je 250ml-Dose

0⁸⁵
~~1⁰⁹~~



Aus unserer Süßwarenabteilung

Lorenz Snack Hits 1kg=6.22 320g-Packung

1⁹⁹
~~2⁴⁹~~



Anzeige gültig vom 19. bis 24.12.20. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Für Druckfehler keine Haftung.

Globus Handelshof GmbH & Co. KG
Betriebsstätte Wächtersbach
Main-Kinzigstraße, 63607 Wächtersbach
Montag - Samstag: 8.00 - 21.00 Uhr

Besuchen Sie uns auch gerne unter www.globus.de und erhalten viele nützliche Informationen direkt auf Ihrer Marktseite.



Umweltschutz mit Kopf, Herz und Hand

Umweltdezernentin Susanne Simmler überreicht Umweltpreis an zwei Projekte

Main-Kinzig-Kreis. Zwei herausragende Initiativen erhalten in diesem Jahr den mit 5.000 Euro dotierten Umweltpreis des Main-Kinzig-Kreises für ihre großen Verdienste im Umweltschutz.

Der Preis geht zu gleichen Teilen an die Blühfeld-Initiative Hirschbacher Höfe in Marköbel, vertreten durch Friedrich Bellgardt und Dr. Hans-Joachim Wörn, sowie an die Schulgarten-AG der Alteburg-Schule in Biebergemünd, vertreten durch Projektleiter Jan Ruffer. Beide Projekte zeichnen sich durch vielfältige Aktivitäten im Bereich Umwelt- und Naturschutz aus. Sie setzen sich für Tier- und Insektenschutz, Biodiversität und Nachhaltigkeit ein. Erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler überreichte den Umweltpreis in kleiner Runde im Main-Kinzig-Forum und dankte den Ausgezeichneten für deren vorbildliches Engagement: „Man merkt beiden Projekten an, dass die Aktiven mit Herzblut bei der Sache sind. Es ist wichtig, Umweltschutz mit Kopf, Herz und Hand zu betreiben. Die Preisträger wecken mit Ihren Projekten Begeisterung und regen andere zum Handeln an. Sie machen zudem erfahrbar, was Umweltbildung heißt“, sagte die Umweltdezernentin.

Erster Preisträger: Blühfeld-Initiative Hirschbacher Höfe

Friedrich Bellgardt und Dr. Hans-Joachim Wörn gründeten die Blühfeld-Initiative im Jahr 2019 mit dem Ziel, ein größeres Nahrungsangebot für Wildbienen und heimische Insekten zu schaffen. Weitere Aktive schlossen sich an. Eine Ackerfläche von etwa 10.000 Quadratmetern wurde in virtuelle Miniblühfelder geteilt, für das Naturschützer und Insektenfreunde Patenschaften übernehmen konn-



Bei der Verleihung des Umweltpreises (von links): Toralf Knauth, Schulleiter der Alteburg-Schule, Jan Ruffer, Projektleiter der Schulgarten AG der Alteburg-Schule, Dieter Krach, Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum, Erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler, Bernd Leutnant, Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum, Friedrich Bellgardt und Dr. Hans-Joachim Wörn, Blühfeld-Initiative.

ten. Auf der Fläche wurden Blüten- und Samenkompositionen ausgesät. Seit der Gründung konnten etwa 220 Paten gefunden werden, die sich der Initiative anschlossen und auf diese Weise dazu beitragen, Arten- und Biotopschutz in der Region zu unterstützen. Für die Zukunft ist geplant, das Blühfeld erneut zu erweitern und im Zuge dessen weitere Paten zu gewinnen. „Sie bieten Menschen, denen ein eigener Garten fehlt, die Möglichkeit, Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen und - das ist genauso wichtig - sich verantwortlich zu fühlen. So stößt man nachhaltig Veränderung an“, sagte Susanne Simmler. Als zweite Preisträgerin ehrte Susanne Simmler die Schulgarten-AG der Alteburg-Schule in Biebergemünd-Kassel, vertreten durch Jan Ruffer, Lehrer der Alteburg-Schule. „Ich freue mich außerordentlich, dass in diesem Jahr wieder ein Schulprojekt

unter den Preisträgern ist“, sagte die Erste Kreisbeigeordnete. Im Jahr 2018 ließ die Schulgarten-AG aus selbst angebauten Äpfeln Apfelsaft pressen. Etwa 1000 Liter davon wurden an umliegende Schulen verteilt und am Tag der offenen Tür in der Alteburg-Schule verkauft. Mit dem Erlös wurden Gartengeräte angeschafft.

Zweiter Preisträger: Schulgarten-AG der Alteburg-Schule

Im darauffolgenden Jahr wurden im Schulgarten Kartoffeln und Kohlrabi angebaut, in der Mensa zubereitet und verkauft. Im laufenden Jahr war das Ziel, alte Apfelsorten, wie etwa Boskop, Geheimrat Dr. Oldenburg oder Kaiser-Wilhelm, aus eigenem Anbau in der Schulmensa anzubieten. Mit all diesen Aktionen will die Schulgarten-AG einen positiven Beitrag zum Erhalt der

Biodiversität leisten und dazu beitragen, Ökosysteme nachhaltig zu nutzen. Zudem soll bei Schülerinnen und Schülern das Bewusstsein für die Produktion nachhaltiger Lebensmittel geweckt und sie sollen angeregt werden, Strategien zu entwickeln, um Plastik zu vermeiden. Biodiversität ist die Grundlage der menschlichen Existenz. Immer mehr Pflanzen-, Tier- und Insekten-Arten sterben aus. Diesem Trend treten Projekte, wie die Blühfeldinitiative und die Schulgarten-AG gemeinsam mit vielen Aktiven beherzt entgegen. „Im Namen des Kreisausschusses danke ich den Preisträgern für ihr tolles Umweltengagement und hoffe, dass der Umweltpreis eine zusätzliche Motivation für alle Generationen ist, weiter über die Rolle der Natur nachzudenken und durch besonderes Engagement zum Erhalt einer gesunden Umwelt beizutragen“, so die Erste Kreisbeigeordnete.

Hinweis für die Wahlvorschläge

Frist zur Kreistagswahl läuft am 4. Januar ab

Main-Kinzig-Kreis. Für die Kreistagswahl im Main-Kinzig-Kreis am 14. März 2021 können noch bis zum 4. Januar, 18 Uhr, Wahlvorschläge eingereicht werden. Bis zu diesem Zeitpunkt können Parteien und Wählergruppen ihre Wahlvorschläge mit den gesetzlich erforderlichen Unterlagen bei Kreiswahlleiter Robert Rudel im Main-Kinzig-Forum, Barbarossastraße 24 in 63571 Gelnhausen einreichen. Bisher sind nur wenige Unter-

lagen eingegangen, doch das festgelegte Datum ist eine „gesetzliche Ausschlussfrist“. Über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Kreistagswahl 2021 entscheidet der Kreiswahlausschuss in öffentlicher Sitzung am 15. Januar 2021. Die öffentliche Sitzung findet im Barbarossasaal im Main-Kinzig-Forum, Barbarossastraße 24 in 63571 Gelnhausen statt. Es gelten für die Sitzung die üblichen Corona-Sicherheitsbestimmungen.

Letzte Chancen auf den Zusatzpreis

„MKK-Märchenzeit-Adventskalender“

Main-Kinzig-Kreis. Die Tage bis zum Weihnachtsfest vergehen rasch, auch wenn es für die Kinder nicht schnell genug gehen kann. Um den Kleinen die Zeit bis zum Weihnachtsfest zu verkürzen, wurde der „MKK-Märchenzeit-Adventskalender“ ins Leben gerufen. Jeden Tag gibt es ein Märchen aus der Sammlung der Brüder Grimm zu hören, erzählt von Märchen-erzählerinnen und -erzählern aus Steinau und Hanau.

Jacob Grimm (Detlef Heinen), berichtet dazu aus dem Theatrum in Steinau über Leben und Wirken der Brüder Grimm und informiert anschaulich über interessante Weihnachts- und Adventsbräuche der damaligen Zeit. Wer aufmerksam zuhört, kann auch einen schönen Preis gewinnen, wenn die Fragen zu den jeweiligen Märchen richtig beantwortet werden. Jeden Tag werden drei Gewinner ermittelt und zusätzlich erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sieben Rätsel richtig gelöst haben, ein kleines Weihnachtsgeschenk. „Also nicht verpassen und jetzt noch mitmachen“, erklärt Landrat und Initiator Thorsten Stolz und ruft die jungen Zuschauerinnen und Zuschauer zur Teilnahme auf.

„Die Resonanz gerade jetzt in der Adventszeit ist wieder sehr hoch, am Gewinnspiel beteiligten sich bisher fast 1.200 Kinder“, berichtet der Landrat.

Die MKK-Märchenzeit wurde im Frühjahr 2020 während des ersten „Lockdowns“ kurzfristig ins Leben gerufen. Dank des flexiblen und professionellen Mitwirkens aller Beteiligten wurden dazu in kurzer Zeit 24 Märchenfolgen aufgenommen, produziert und ausgestrahlt. Die Staffeln wurden im Museum Brüder-Grimm-Haus in Steinau und im GrimmsMärchenReich im Schloss Philippsruhe in Hanau gedreht. Diese Märchenfolgen werden nun erneut ausgestrahlt.

Märchen nach dem Gewinnspiel dauerhaft auf YouTube

Die Antworten werden an kultur@mkk.de per E-Mail geschickt. In der nächsten Folge wird die richtige Lösung bekanntgegeben. Die Sendungen sind auf der Homepage des Main-Kinzig-Kreises oder auf dem MKK-YouTube-Kanal zu sehen. Aufgrund des Gewinnspiels werden die Folgen nur temporär gezeigt (täglich ab 15 Uhr) und dann abends wieder vom YouTube-Kanal des MKK entfernt. Nach Ablauf des Gewinnspiels werden die Märchen dauerhaft auf dem YouTube-Kanal des MKK präsentiert.

Landrat Thorsten Stolz freut sich über große Resonanz



Die MKK-Adventszeit erfreut sich bei Jung und Alt großer Beliebtheit. Jeden Tag gibt es etwas zu gewinnen, dafür muss lediglich eine Frage aus dem jeweiligen Tages-Märchen richtig beantwortet werden.

Ein guter Weg in das Berufsleben

Kreisjugendamt und Kommunales Center für Arbeit starten Projekt

Main-Kinzig-Kreis. Der Main-Kinzig-Kreis hat den Bewilligungsbescheid des Landes Hessen für das Projekt „Just do it – Ausbildung 2021“ erhalten. Die Maßnahme wird im Januar starten und in drei Durchgängen mit jeweils etwa 15 Teilnehmenden dann insgesamt 45 junge Menschen bis zu einem Alter von 30 Jahren bei ihrem Start in eine Ausbildung nachhaltig unterstützen. Finanziert wird das Projekt vorrangig durch das Land Hessen.

Wie Kreisbeigeordneter Winfried Ottmann berichtet, haben die Corona-Pandemie und ihre Folgen dazu geführt, dass es für viele junge Menschen schwerer geworden ist, nach der Schule eine Ausbildung anzutreten. Nach wie vor sind Berufsberatung, Betriebspraktika oder der Besuch von Betrieben im Rahmen einer außerschulischen Exkursion nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen

möglich. Darüber hinaus ist in vielen Betrieben Verunsicherung in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung zu spüren. Dies wiederum führt dazu, dass die Betriebe insgesamt weniger Ausbildungsplätze bereitstellen.

Land Hessen unterstützt „Just do it“

Das Land Hessen hat deshalb im Rahmen des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ jetzt 25 Millionen Euro für Projekte zur Verfügung gestellt, die der Qualifizierung und Ausbildung junger Menschen dienen. Aus diesem Sondervermögen wird nun auch „Just do it – Ausbildung 2021“ gefördert, freut sich Winfried Ottmann: „Wir wollen Ausbildungswilligen im Main-Kinzig-Kreis beim Start ins Berufsleben helfen. Unser vorrangiges Ziel ist, benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bereits einen Schulabschluss haben, im kommenden Jahr eine Berufsausbildung zu er-

möglichen.“ Die Maßnahme besteht aus zwei aufeinanderfolgenden Phasen. Die erste dauert 12 Wochen und dient der Kompetenzvermittlung. Ein vierwöchiges Praktikum in einem Betrieb im Main-Kinzig-Kreis schließt sich an. Die Teilnehmenden werden in der gesamten Zeit von Mitarbeitenden der AQA begleitet und unterstützt. Der Zugang zu dem Angebot steht aktuell allen jungen Menschen im Main-Kinzig-Kreis zur Verfügung. „In diesem Zusammenhang werden Kreisjugendamt und Kommunales Center für Arbeit eng kooperieren und können dabei an viele gute Erfahrungen anknüpfen“, bekräftigt Winfried Ottmann. Das Angebot wurde vom Kommunalen Center für Arbeit (KCA) gemeinsam mit der Gemeinnützigen Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung (AQA) sowie der Optionskoordinatoren Anuschka Petersen des Main-Kinzig-Kreises entwickelt und auf den Weg gebracht. Das Projekt greift un-

ter anderem Möglichkeiten und Methoden des digitalen Lernens auf. „Die Bereiche IT und Medienkompetenz bilden einen Schwerpunkt, auch weil digitale Kompetenz immer weiter an Bedeutung gewinnt und damit eine wichtige Voraussetzung darstellt, um beruflich erfolgreich zu sein“, bekräftigt der Kreisbeigeordnete. Die Teilnehmenden werden nicht nur mit Büro-Software vertraut gemacht, sondern über eine Online-Plattform unterrichtet. Sie lernen zum Beispiel gezielt, Online-Bewerbungen zu meistern. Während des Projekts erhalten die Teilnehmenden ein Tablet, um selbständig Möglichkeiten und Herausforderungen mobilen Arbeitens zu erkunden. „Wir legen zudem großen Wert darauf, dass wirtschaftliche Grundkompetenzen vermittelt und schulische Inhalte aufgefrischt werden“, so Winfried Ottmann abschließend. Junge Leute, die sich für das Projekt interessieren, können sich per mail wenden an Anuschka.Petersen@mkk.de.

Chiemseer Hell

Kasten = 20 x 0,5 l,
zzgl. 3,10 € Pfand,
1 l = 1,46 €



- 23 %
14,61

wünscht ein
*gesundes
neues Jahr*

Astra Rotlicht, Urtyp*
Kasten = 27 x 0,33 l,
zzgl. 3,66 € Pfand,
1 l = 1,12 €



- 33 %
9,99

Hofbräuhaus Helles Vollbier
Kasten = 20 x 0,33 l,
zzgl. 3,10 € Pfand,
1 l = 2,27 €



15,99
14,99

Ehrenberger Pilgerstoff, Edelherb
Kasten = 20 x 0,5 l,
zzgl. 3,10 € Pfand,
1 l = 1,50 €



16,49
14,99

Benediktiner Hell, Weissbier
naturtrüb, alkoholfrei,
Kasten = 20 x 0,5 l,
zzgl. 3,10 € Pfand,
1 l = 1,50 €



- 21 %
14,99

Veltins Pilsener

„Steinie“,
Kasten = 20 x 0,33 l,
zzgl. 3,10 € Pfand,
1 l = 1,29 €

- 29 %
8,49



RHON Festlicher Genuss in schönster Form
Frisch aus dem Biosphärenreservat

5,99
4,99
Kasten = 12 x 0,75 l,
zzgl. 3,30 € Pfand,
1 l = 0,55 €

sehr gut
JETZT Glas

Franziskaner Weissbier
hell, alkoholfrei,
Kasten = 20 x 0,5 l,
zzgl. 3,10 € Pfand,
1 l = 1,30 €



- 30 %
12,99

Veltins Bier, FASS Brause, V+
diverse Sorten,
teilweise koffeinhaltig,
Pack = 6 x 0,33 l,
zzgl. 0,48 € Pfand,
1 l = 2,02 €



4,79
3,99

Corona Extra
Pack = 6 x 0,355 l,
zzgl. 0,48 € Pfand,
1 l = 3,28 €



- 22 %
6,99

MiXery Bier
diverse Sorten,
teilweise koffeinhaltig,
2 x 0,5 l Dose,
zzgl. 0,75 € Pfand,
1 l = 1,98 €



2 Dosen
+ 1 Dose
GRATIS!
- 49 %
1,98

Bad Brückener Mineralwasser
diverse Sorten,
Kasten = 12 x 1 l,
zzgl. 3,30 € Pfand,
1 l = 0,42 €



- 32 %
4,99

top frisch Orangensaft
Kasten = 6 x 1 l,
zzgl. 2,40 € Pfand,
1 l = 1,00 €



6,99
5,99

fritz-kola*
diverse Sorten,
teilweise koffeinhaltig,
Kasten = 24 x 0,33 l,
zzgl. 3,42 € Pfand,
1 l = 2,27 €



26,99
17,99

Red Bull Energy
diverse Sorten,
koffeinhaltig,
0,25 l-Dose,
zzgl. 0,25 € Pfand,
1 l = 3,96 €



- 38 %
0,99

Jack Daniel's Whiskey
40 %
0,7 l - Flasche,
zzgl. 0,15 € Pfand,
1 l = 22,84 €

+ 1 Flasche Coca-Cola 1 l
GRATIS!

- 21 %
15,99

Rotkäppchen Sekt
diverse Sorten,
0,75 l - Flasche,
1 l = 3,99 €

- 25 %
2,99

Fever Tree Tonic Water
Mediterranean,
Premium Indian,
0,5 l - Flasche
zzgl. 0,15 € Pfand,
1 l = 3,98 €



- 20 %
1,99

Kleiner Klopfer
diverse Sorten,
teilweise koffeinhaltig,
Karton = 25 x 0,02 l,
1 l = 14,98 €



8,99
7,49

Bembel with care
diverse Sorten,
teilweise koffeinhaltig,
0,5 l-Dose,
1 l = 1,98 €



4,99
0,99

Torre Galasso Wein
diverse Sorten,
0,75 l-Flasche,
1 l = 5,32 €



4,49
3,99

Echter Nordhäuser Doppelkorn
38 %
0,7 l-Flasche,
1 l = 9,27 €



6,99
6,49

Bacardi
diverse Sorten,
0,7 l-Flasche,
1 l = 14,27 €



- 23 %
9,99



In Ihrer Nähe



www.logo-getraenke.de



Bombay Sapphire

Dry Gin, 40 %
0,7 l - Flasche,
1 l = 22,84 €

- 20 %
15,99



Lillet Blanc, Rosé

17 %
0,75 l-Flasche,
zzgl. 0,15 € Pfand,
1 l = 14,65 €

+ 1 Flasche
Schweppes
Russian Wild
Berry 1,0 Ltr.
GRATIS!

- 28 %
10,99



„Stadtentwicklung wie aus dem Lehrbuch“

Bürgermeister Möller erklärt Verfahren zur neuen Gestaltung des Stadtplatzes

Schlüchtern. Der Stadtplatz in Schlüchtern soll neu gestaltet werden. Dafür hat die Jury zuletzt übereinstimmend einen Siegerentwurf gekürt. Dieser wird derzeit in der Bevölkerung diskutiert. Dabei spiegelt er genau den Bürgerwillen wider, betont Schlüchterns Rathauschef Matthias Möller. Schließlich habe es eine umfassende Bürgerbeteiligung gegeben, die komplett mit in die Neuentwicklung eingeflossen ist. Wie der neue Stadtplatz einmal aussehen soll, hat eine Jury vor Kurzem entschieden. Der fertige Entwurf muss jetzt nur noch die Stadtverordnetenversammlung passieren, dann steht der Verwirklichung nichts mehr im Wege. Doch in Schlüchtern gibt es vereinzelt kritische Stimmen. Diesen tritt Bürgermeister Matthias Möller in einer Pressemitteilung der Stadt Schlüchtern entgegen. „Natürlich kann man nicht alle Menschen zufriedenstellen.

Das weiß ich. Das ist auch immer das Spannungsfeld, in dem man sich in einer pluralistischen Gesellschaft bewegt.“ Dass im Nachgang an eine umfassende Bürgerbeteiligung plötzlich aber der bereits geäußerte Bürgerwille infrage gestellt werde, verwundert den Bürgermeister dennoch. „Das halte ich für nicht besonders demokratisch. Wir haben innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren versucht, so viele Interessengruppen wie möglich zu berücksichtigen. Wir haben Hunderte von Bürgern befragt, wir haben transparent kommuniziert und wollen jetzt genau die zusammengetragenen Wünsche umsetzen.“ Es sei einiges getan worden um herauszufinden, was auf dem Stadtplatz gewünscht ist. Es habe ein sogenanntes Sandboxverfahren während des Hellen Marktes gegeben, bei dem die Bürger aufzeigen konnten, was sie sich auf dem



Zahlreiche Bürger beim Sandboxverfahren.

Platz vor dem Rathaus wünschen. Außerdem sei immer wieder gezielt mit Anwohnern, Händlern, den Wochenmarktbetreibern, allen politischen Gremien und zahlreichen Schlüchternern gesprochen worden, betont Möller. Davor, und zwar im Jahr 2017, haben sogar noch zwei weitere Bürgerbeteiligungen zur Gestaltung der Freiflächen in Schlüchterns Kernbereich stattgefunden. Die Ergebnisse

all dieser Befragungen seien eindeutig gewesen. Gut 90 Prozent wünschten sich Sitzgelegenheiten, 70 Prozent wollten mehr Grün, fast 60 Prozent hätten gerne ein Wasserspiel oder einen Wasserlauf am Stadtplatz und ebenfalls knapp 60 Prozent wären froh, wenn der Wochenmarkt ausgebaut würde. Bezüglich der Sitzgelegenheiten wurde sogar mehrfach angeregt, dass diese variabel und verschieb-

bar sein sollten, um ein größtmögliches Maß an Flexibilität zu bieten. „All diese Wünsche finden sich im neuen Stadtplan wieder“, sagte Möller. Schließlich sei es Voraussetzung für den Architekturwettbewerb gewesen, sich nach den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung zu richten. Freilich wurde dabei auch ein ausführliches Brandschutzkonzept entwickelt, dass auch die Aufstellflächen für Einsatzfahrzeuge ausweist.

Dass die Bäume ausgetauscht werden müssen, habe auch technische Gründe. Da der Stadtplatz nicht nur an der Oberfläche neu gestaltet wird, sondern auch unter der Oberfläche sämtliche Leitungsverläufe der Versorgungsstränge erneuert werden, sei der Erhalt des Baumbestandes nahezu unmöglich. „Deshalb haben wir die Chance genutzt, einen neuen Baumbestand einzupflanzen. Die Amberbäume entsprechen den Klimapro-

nosen und beschädigen mit ihren Wurzeln nicht das dann neu geschaffene Leitungsnetz“, erläutert Möller. „Was wir hier geboten haben, ist Stadtentwicklung mit Bürgerbeteiligung aus dem Lehrbuch“, sagte Möller. „Ich bin ein großer Freund von Dialog. Und ich finde es gut, wenn kontrovers diskutiert wird.“ Genau das sei ja passiert. „Wir haben bundesweit Lob und Anerkennung für unsere bürgernahe Stadtentwicklung bekommen.“ Dabei spielt Möller auf neue Formate wie „Frag doch mal die Stadt“ oder die Livestreams beispielsweise zum Langerabriss an, er meint aber auch das Sandboxverfahren und die umfangreiche Beteiligung zur Neugestaltung des Stadtplatzes. „Geredet haben wir. Jetzt bauen wir“, meint der Bürgermeister. Möller appelliert deshalb an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, den Siegerentwurf zu beschließen.



Öffentliche Bekanntmachung des Main-Kinzig-Kreises

Allgemeinverfügung

Aufgrund der §§ 16, 28 Abs. 1, 28 a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 659), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Mai 2020 (GVBl. I S. 310), § 9 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungs-Verordnung) vom 26. November 2020 (GVBl. S. 826, 837), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Dreiundzwanzigsten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 14. Dezember 2020 (GVBl. S. 866) sowie § 11 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus des Landes Hessen (Corona-Einrichtungsschutzverordnung) vom 26. November 2020 (GVBl. S. 826, 832), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Dreiundzwanzigsten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 14. Dezember 2020 (GVBl. 866) ergeht zum Schutz der Bevölkerung des Main-Kinzig-Kreises vor dem ansteckenden Erreger SARS-CoV-2 (kurz: Coronavirus) folgende Allgemeinverfügung:

Abweichend von den Bestimmungen der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungs-Verordnung) vom 26. November 2020 in der ab dem 16. Dezember 2020 gültigen Fassung sowie abweichend von den Bestimmungen der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus des Landes Hessen (Corona-Einrichtungsschutzverordnung) vom 26. November 2020 in der ab dem 16. Dezember 2020 gültigen Fassung gilt für das Gebiet des Main-Kinzig-Kreises folgendes:

1. Die Allgemeinverfügung des Main-Kinzig-Kreises vom 11. Dezember 2020 (Az.: A30/D2/20/0877) wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut von Ziffer 3 wird wie folgt neu gefasst: „Als Sonderregelung für Weihnachten gilt abweichend von Ziffer 1 für die Zeit vom 24. Dezember 2020 bis zum 26. Dezember 2020 folgendes:
 - i. Am 24. Dezember 2020 gilt die nächtliche Ausgangssperre ab 24:00 Uhr bis 5:00 Uhr des Folgetages.
 - ii. am 25. und 26. Dezember 2020 gilt die nächtliche Ausgangssperre jeweils ab 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr des Folgetages.“
 - b) Der bisherige Wortlaut von Ziffer 4 wird wie folgt neu gefasst: „Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist am 31. Dezember 2020 und am 01. Januar 2021 im gesamten Gebiet des Main-Kinzig-Kreises untersagt.“
 - c) Die bisherige Ziffer 4 wird Ziffer 5
 - d) Die bisherige Ziffer 5 wird Ziffer 6 und wie folgt geändert: In Satz 2 wird die Angabe „20. Dezember 2020“ durch „10. Januar 2021“ ersetzt
2. Für die Besucherinnen und Besucher von den im Gebiet des Main-Kinzig-Kreises liegenden Alten- und Pflegeheimen gilt die Pflicht zum Nachweis eines aktuellen negativen Coronatests (Antigen- oder PCR-Test).
3. Auf die Bußgeldvorschriften des § 73 Abs. 1 a Nr. 6 IfSG sowie die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am 19. Dezember 2020 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 10. Januar 2021 außer Kraft. Eine Verlängerung bleibt vorbehalten.

Begründung:

Rechtsgrundlage für die getroffenen Maßnahmen ist §§ 16, 17, 28 und 28 a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG). § 16 Abs. 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz gibt der zuständigen Behörde die Aufgabe, soweit Tatsachen festgestellt werden, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können oder anzunehmen ist, dass solche Tatsachen vorliegen, die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren zu treffen. Diese Maßnahmen können sich auch auf Gegenstände erstrecken, die mit meldepflichtigen Krankheitserregern behaftet sind oder wenn anzunehmen ist, dass dies der Fall ist (vgl. § 17 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz). Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt trifft nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in § 28 a Abs. 1 IfSG genannten, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter diesen Voraussetzungen kann die zuständige Behörde Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht zu verlassen oder bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten sowie nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen von Menschen beschränken oder verbieten und Badeanstalten oder in § 33 IfSG genannte Gemeinschaftseinrichtungen oder Teile davon schließen. Notwendige Schutzmaßnahmen im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) können für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Abs. 1 Satz 1 IfSG durch den Deutschen Bundestag insbesondere die in § 28 a Abs. 1 IfSG genannten Maßnahmen sein. Mit Beschluss vom 17. November 2020 stellte der Deutsche Bundestag das Fortbestehen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 fest (Drs. 19/24387). Auf Grundlage von § 9 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungs-Verordnung – im Folgenden kurz: CoKoBeV) vom 26. November 2020 in der derzeit gültigen Fassung sowie von § 11 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus des Landes Hessen (Corona-Einrichtungsschutzverordnung) vom 26. November 2020 in der aktuell gültigen Fassung sind die örtlich zuständigen Behörden befugt, auch jeweils über diese Ver-

ordnungen hinausgehende Maßnahmen anzuordnen. Ausgehend von dem verbindlich anzuwendenden Präventions- und Eskalationskonzept des Landes Hessen ordnete der Main-Kinzig-Kreis mit Allgemeinverfügung vom 11. Dezember 2020 zunächst befristet bis zum 20. Dezember 2020 eine nächtliche Ausgangsbeschränkung an. Diese dient insbesondere mit Blick auf die besonders infektionsgefährdenden privaten Zusammenkünfte der weiteren notwendigen Reduktion von Kontakten und damit dem Schutz von Leben und Gesundheit und der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems.

Das Infektionsgeschehen im Main-Kinzig-Kreis hat sich zwar auf hohem Niveau stabilisiert, konnte jedoch bislang nicht gesenkt werden. Mit der zunehmenden Mobilität und den damit verbundenen Kontakten in der Vorweihnachtszeit besteht die Gefahr, dass die Fallzahlen steigen. Nach wie vor ist der Main-Kinzig-Kreis der Stufe 6 (schwarz) des hessischen Präventions- und Eskalationskonzepts zuzuordnen. Basierend auf den täglichen Meldezahlen des Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamts im Gesundheitswesen (HLPUG), hochzuladen über die Homepage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration unter

https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/2020_12_17_bulletin_coronavirus.pdf

liegt im Main-Kinzig-Kreis die 7-Tages-Inzidenz mit Stand zum 17. Dezember 2020 bei 264,8 Fällen je 100.000 pro 100.100 Einwohner (SurvNet-Stand 17.12.2020, 00:00 Uhr).

Die 7-Tages-Inzidenz liegt seit mehreren Wochen beständig über 200. Die Folge ist eine fortwährend hohe Belastung des Gesundheitssystems und eine nicht hinnehmbare hohe Zahl von täglichen Neuinfektionen und Todesfällen. Mit Blick auf die anhaltend hohe Inzidenz und die daraus abzuleitende Einschätzung der Entwicklung der Pandemie im Landkreis ist es erforderlich und geboten, präventiv jede Maßnahme zu ergreifen, die geeignet und angemessen ist, die Ausbreitungsdynamik zu verzögern.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass die mit Allgemeinverfügung vom 11. Dezember 2020 angeordnete Ausgangsbeschränkung über den 20. Dezember 2020 unter Berücksichtigung einer Sonderregelung für die Weihnachtsfeiertage fortgesetzt. Zur grundsätzlichen Begründung der seit 11. Dezember 2020 bestehenden Ausgangsbeschränkung wird auf die Begründung der ursprünglichen Allgemeinverfügung vom 11. Dezember 2020 verwiesen.

Darüber hinaus sind unter Abwägung der damit verbundenen Grundrechtseingriffe neben einer Verlängerung der bereits mit Allgemeinverfügung vom 11. Dezember 2020 angeordneten nächtlichen Ausgangsbeschränkung bis zum 10. Januar 2021 die Anordnung weiterer Schutzmaßnahmen dringend geboten, um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung des Landkreises zu gewährleisten. Denn eine nächtliche Ausgangsbeschränkung allein ist nicht ausreichend, um eine Reduktion des Infektionsgeschehens zu gewährleisten. Über die bestehende nächtliche Ausgangsbeschränkung hinaus müssen als weitere flankierende Maßnahmen für das gesamte Gebiet des Landkreises für den 31. Dezember 2020 und den 01. Januar 2021 ein Feuerwerksverbot sowie eine Testpflicht für Besucherinnen und Besucher der im Gebiet des Landkreises liegenden Alten- und Pflegeheimen angeordnet werden.

Im Einzelnen:

Unter Ziffer 1 lit. a) dieser Verfügung sind für die Zeit der Weihnachtsfeiertage vom 24. Dezember 2020 bis einschließlich 26. Dezember 2020 Lockerungen bei der täglichen nächtlichen Ausgangsbeschränkung vorgesehen. Während der Weihnachtsfeiertage gelten für die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen abweichenden Anfangszeiten. Danach beginnt am 24. Dezember 2020 die nächtliche Ausgangsbeschränkung ab 24:00 Uhr und während der beiden Weihnachtsfeiertage am 25. und 26. Dezember 2020 jeweils erst ab 22:00 Uhr. Die Sonderregelung für die Zeit vom 24. Dezember bis 26. Dezember 2020 trägt dem Umstand Rechnung, dass es vielen Menschen sehr wichtig ist, diese Festtage im Kreis von Familie und Freunden verbringen zu können, dies umso mehr angesichts der Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in den letzten Monaten. Die zeitlich eng auf die Weihnachtsfeiertage begrenzte Erleichterung der Ausgangsbeschränkung folgt aus der Abwägung, einerseits das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten und andererseits soziale Kontakte als ebenfalls wichtigen Einflussfaktor auf die Gesundheit zu einem emotional sehr wichtigen Zeitpunkt zu ermöglichen.

Die bisher unter Ziffer 3 der Allgemeinverfügung vom 11. Dezember 2020 angeordnete Alkoholkonsum- und Alkoholabgabeverbot im öffentlichen Raum läuft ins Leere und war deshalb aufzuheben, denn der höherrangige § 1 Abs. 1 Satz 4 CoKoBeV regelt diesen Sachverhalt abschließend. Die unter Ziffer 1 lit. b) neu gefasste Ziffer 4 der Allgemeinverfügung vom 11. Dezember 2020 ordnet für das gesamte Gebiet des Landkreises ein Verbot zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern vom 31. Dezember 2020 bis einschließlich 01. Januar 2021 an. Damit sollen einerseits unnötige Gruppenbildungen vermieden und andererseits einer Überlastung der Notaufnahmen entgegengewirkt werden. Die Anordnung folgt zudem dem in der Telefonkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 13. Dezember 2020 gefassten Beschluss.

Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung verpflichtet die Besucherinnen und Besucher der im Gebiet des Landkreises liegenden Alten- und Pflegeheimen zum Nachweis eines aktuellen negativen Coronatests. Zur Vermeidung des Risikos eines unbemerkten Eintrags hat dies zur Folge, dass als Besucher oder Besucherin nur zugelassen wird, wer einen aktuellen negativen Coronatest (Antigen- oder PCR-Test) nachweisen kann. Parallel zu den anhaltend hohen Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 in der Bevölkerung sind vermehrt Einträge des Virus in die Alten- und Pflegeheime festzustellen. Alten- und Pflegeheime sind in ganz besonderem Maße durch die Pandemie gefährdet, weil in diesen Einrichtungen überwiegend Risikogruppen leben. Um den Eintrag von Infektionen in diesen sensiblen Bereich zu verhindern, sind Coronatests der Besucherinnen und Besucher notwendig. Die Erfahrungen

der letzten Monate zeigen, dass ein Ausbruchsgeschehen mit SARS-CoV-2 innerhalb einer Einrichtung schwer zu kontrollieren ist und viele Menschenleben gefährdet. Jeder Besuch von außen birgt das potentielle Risiko einer Infektionseintragung in die Einrichtung. Um jedoch eine soziale Isolation zu verhindern, wird mit der Testpflicht der Besucherinnen und Besucher die Besuchsmöglichkeit aufrechterhalten und das Risiko einer Ansteckung der besonders gefährdeten Personengruppen erheblich verringert. Die Testpflicht der Besucherinnen und Besucher dient neben dem erhöhten Schutz der Bewohner auch dem Schutz des in der Einrichtung tätigen Personals.

Im Hinblick auf die Maßnahmen wirksame Mittel zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit und zur Aufrechterhaltung zentraler Infrastrukturen. Davon ausgehend kommt den angeordneten Maßnahmen eine so erhebliche Bedeutung zu, dass auch die daraus folgenden Einschränkungen dringend geboten und in dem jeweiligen Umfang verhältnismäßig und notwendig sind. Aus infektologischer Sicht sind mit Blick auf die Entwicklung der Pandemie keine weniger eingriffintensiven Schutzmaßnahmen denkbar, die in vergleichbarer Weise geeignet und effektiv wären, um die angestrebte Schutzwirkung zu erreichen und die Ausbreitung des Virus zu unterbrechen. Unter Berücksichtigung all dessen sind die getroffenen Anordnungen geeignet, erforderlich, angemessen und darüber hinaus auch verhältnismäßig, um eine erneute Verbreitung und das exponentielle Wachstum der Zahl von SARS-CoV-2-Infektionen wieder zu verlangsamen.

Im Hinblick auf die mit dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen hat der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises als zuständige Gesundheitsbehörde das ihm zustehende Ermessen in rechtmäßiger Weise ausgeübt, zumal dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit darüber hinaus auch durch die Befristung bis zum 20. Dezember 2020 zusätzlich Rechnung getragen wird.

Unter Berücksichtigung und Abwägung aller privaten und öffentlichen Interessen sind die zeitlich befristeten Anordnungen dieser Allgemeinverfügung im Hinblick auf das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes gegenüber anderen Rechten verhältnismäßig und gerechtfertigt. Die mit dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen dienen einem legitimen Zweck. Dies ist vorliegend die Eindämmung des Infektionsgeschehens zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit sowie der individuelle Schutz jedes Einzelnen. Zur Erreichung dieses Zweckes sind die getroffenen Anordnungen geeignet und erforderlich. Im Hinblick auf den verfolgten Zweck sind die Anordnungen dieser Allgemeinverfügung keine untaugliche Maßnahme und somit geeignet. Die getroffenen Anordnungen sind erforderlich. Ein milderes Mittel wie die getroffenen Anordnungen, mit dem der Zweck mit gleichen oder besseren Erfolgsaussichten erreicht wird, ist nicht ersichtlich. Das gegenwärtige hohe Niveau an Neuinfektionen macht es zur Minimierung des Ansteckungsrisikos erforderlich, dass die mit dieser Allgemeinverfügung angeordneten Maßnahmen ergriffen werden. Die Anordnung ist auch angemessen und folglich verhältnismäßig im engeren Sinne. Den Einschränkungen stehen die erheblichen gesundheitlichen Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachvollziehbaren Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus, die daraus folgenden Gefahren für den allgemeinen und individuellen Gesundheitsschutz sowie letztendlich die daraus resultierende Gefahr einer Überlastung der Gesundheitsversorgungssysteme gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstrittig das öffentliche Interesse der Allgemeinheit an der allgemeinen Gesundheitssicherung sowie der individuellen Erhaltung der Gesundheit. Die Geltungsdauer der verlängerten Allgemeinverfügung vom 11. Dezember 2020 sowie dieser Verfügung bis zum 20. Dezember 2020 ergibt sich aus der Überlegung, dass sich aufgrund der dynamischen Entwicklung der Situation ein erneuter Bewertungsbedarf ergeben und die Behörde vor Ablauf der Frist eine erneute Risikobewertung vornehmen kann. Die Fristsetzung gibt der Behörde die notwendige Möglichkeit zur erneuten Entscheidung. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung sowie die Corona-Einrichtungsschutzverordnung mit Ablauf des 10. Januar 2021 außer Kraft treten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anfechtungsklage gegen diese Anordnung gemäß § 16 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes keine aufschiebende Wirkung hat. Den Anordnungen der Allgemeinverfügung ist unverzüglich Folge zu leisten, selbst dann, wenn Klage erhoben oder einstweiliger Rechtsschutz nachgesucht wird. Erst durch eine abweichende behördliche Entscheidung oder eine abweichende rechtskräftige gerichtliche Entscheidung ergibt sich eine neue Sach- und Rechtslage.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nach Maßgabe des § 55 a VwGO sowie der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung –ERVV-) in der jeweils gültigen Fassung auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss entweder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortlichen Person versehen sein oder von der verantwortlichen Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden (§ 55 a Abs. 3 VwGO). Bei der Übermittlung elektronischer Elemente ist es nicht erforderlich, der Klage und den Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beizufügen.

Hinweis: Gemäß §§ 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes hat eine Anfechtungsklage gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung.

Gelnhausen, den 18. Dezember 2020
Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises

Thorsten Stolz

Landrat

Susanne Simmler

Erste Kreisbeigeordnete

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen

Carsharing Projekt der Stadt Fulda und der RhönEnergie Fulda für nächstes Jahr geplant

Fulda. Das gemeinsame Nutzen von Autos, Carsharing, schon Ressourcen und lässt sich bei Elektrofahrzeugen gut mit Standorten von Ladesäulen kombinieren. Ab dem Sommer 2021 werden die Stadt Fulda und die RhönEnergie Fulda-Gruppe unter dem Namen „share+go“ in Fulda im ersten Schritt fünf Elektrofahrzeuge bereitstellen – zuerst am Bonifatiusplatz und im Umfeld der Löhnerstraße. In Fulda haben sich die Partner für eine stationsbasierte Lösung des Carsharing entschieden. Die E-Fahrzeuge stehen an einem festgelegten Standort bereit und müssen nach der Nutzung dort auch wieder abgegeben und aufgeladen werden. Die von der Stadt Fulda eingebrachten Fahrzeuge erhalten ihren Standort an einer extra dafür vorgesehenen E-Ladesäule am Bonifatiusplatz. Die Fahrzeuge der RhönEnergie Fulda sollen im Umfeld der Firmenzentrale Löhnerstraße bereitstehen.

Flexible Mobilität

Die RhönEnergie Fulda arbeitet bei der Bereitstellung der Fahrzeuge mit dem Carsharing-Anbieter „mobileeee“ zusammen. Reserviert werden die Fahrzeuge über eine kostenlose App, über die der Nutzer auch alle relevanten Informationen zum Fahrzeug, wie zum Beispiel den Ladestand,

erhält. Die Nutzer zahlen nur für den in Anspruch genommenen Zeitraum und sparen sich laufende Kosten und die Parkplatzsuche.

Urbane Mobilität und Klimaschutz

Aus Sicht der Stadt Fulda ist „share+go“ ein gutes Beispiel für nachhaltige Nutzung von Ressourcen. Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingendorf weist auf die bequeme Erreichbarkeit. „Für die von uns finanzierten Fahrzeuge ist der Bonifatiusplatz im Herzen Fuldas ein idealer Standort. Hier können sowohl unsere Bürger, als auch Besucher und Touristen davon Gebrauch machen. Ebenso Mitarbeiter der Verwaltung.“ Martin Heun, Sprecher der Geschäftsführung RhönEnergie Fulda, sieht share+go als einen Beitrag, Mobilität flexibler zu gestalten. „Beim Carsharing geht es um die Umsetzung des Gedankens der flexiblen Mobilität. Man muss nicht unbedingt ein Fahrzeug besitzen, man kann es bei Bedarf auch teilen – gerade in der urbanen Mobilität mit vielen kürzeren Wegen ist das häufig praktischer. Als Verfechter der E-Mobilität setzen wir bei dem gemeinsamen Angebot mit der Stadt natürlich auf emissionsfreie Fahrzeuge mit Elektroantrieb. Wir sind deshalb auch gespannt, wie das Angebot angenom-



Die Fahrzeuge an ihren Standplatz mit einer extra dafür vorgesehenen E-Ladesäule am Bonifatiusplatz.

men wird.“ Stadtbaurat Daniel Schreiner sieht das gemeinsame Projekt als Beispiel einer funktionierenden Zusammenarbeit lokaler Player. „Es ist ein Angebot „Made in Fulda“: Wieder einmal werden die Stadt und ihr Versorger partnerschaftlich kooperieren. Und das Ganze läuft sogar mit grünem Strom. Das ist rundum überzeugend.“

Ein lokaler Beitrag zum Klimaschutz

Jede Fahrt mit einem E-Fahrzeug ersetzt eine Fahrt mit einem konventionellen Antrieb, der Emissionen verursacht.

Das trägt in kleinen Schritten zur Verbesserung der Luftqualität bei. Dies unterstreicht auch Bürgermeister Dag Wehner, Verkehrsdezernent der Stadt Fulda. „Das gemeinsam mit der RhönEnergie Fulda realisierte eCarSharing-Angebot ist ein weiterer starker Schub für die Nutzung der Elektromobilität in der Stadtregion Fulda.“ Als regionaler Versorger mache sich die RhönEnergie Fulda seit vielen Jahren für die Entwicklung der Elektromobilität stark, unterstreicht Martin Heun: „Wir treiben den Ausbau der Ladeinfrastruktur voran und zwar sowohl im öffentlichen Raum

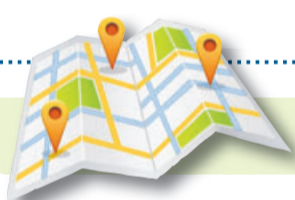
als auch für Gewerbetreibende und Privatkunden. Im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs wollen wir Schritt für Schritt den Busverkehr in der Stadt elektrifizieren. Da, wo es möglich und sinnvoll ist, stellen wir auch unseren eigenen Fuhrpark auf Elektrofahrzeuge um. So bringen wir in share+go schon viele Erfahrungen ein.“

Weitere „Ankermieter“ willkommen

Bei entsprechender Nachfrage soll das im Sommer 2021 startende Angebot share+go weiter ausgebaut werden und

ist offen für zusätzliche Partner. Wer als „Ankermieter“ einsteigt, trägt zur Anschaffung weiterer E-Fahrzeuge bei. Diese können dann in festgelegten Zeitfenstern während der Geschäftszeit von den eigenen Mitarbeitern des Ankermieters als Poolfahrzeug genutzt werden und stehen ansonsten zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung. So lässt sich die Nutzungsrate des einzelnen Fahrzeugs deutlich erhöhen.

Wer sich für share+go interessiert (als Ankermieter oder als künftiger Nutzer), findet hier weitere Informationen: www.re-fd.de/share-go



Der Weg zu uns...



...loht sich

Einfach aufstocken

Mit neuer Etage mehr Wohnraum schaffen

Bauland ist knapp und teuer, aber Platz nach oben gibt es eigentlich genug. Warum also nicht einfach eine zusätzliche Etage aufs Haus bauen, um neuen Wohnraum zu schaffen? Ein Obergeschoss bietet Raum für vieles: genügend Zimmer für die Kinder, Platz für Hobbys, vielleicht Büro- oder Gewerberäume fürs Homeoffice oder eine Einliegerwohnung, die vermietet werden kann.

„Grundsätzlich ist es eine gute

Idee, darüber nachzudenken, ein neues Dach aufzusatteln“, sagt Eva Reinhold-Postina vom Verband Privater Bauherren in Berlin. „Aber jedes diesbezügliche Gedankenexperiment sollte mit einem Besuch der zuständigen Baubehörde beginnen“, ist ihr Rat. Denn ein Geschossaufbau ist vergleichbar mit einem Neubau. Das bedeutet: Der Bauherr muss Pläne und Berechnungen einreichen und behördlich genehmigen lassen.

Gebäuden der Umgebung zu orientieren hat“, erklärt Reinhold-Postina.

Ob sich ein neues Geschoss aufbauen lässt, hängt natürlich auch wesentlich vom Zustand des vorhandenen Gebäudes ab. „Es muss intakt und wertig sein“, sagt Georg Lange, Geschäftsführer im Bundesverband Deutscher Fertigbau in Bad Honnef.

Fast wie ein Neubau

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, ein neues Dachgeschoss zu errichten. „Man kann ein Flachdach durch ein stärker geneigtes Dach ersetzen“, nennt Reinhold-Postina ein Beispiel. Die umfangreichste Maßnahme ist jedoch der Aufbau einer kompletten zusätzlichen Etage. Dafür wird das alte Dach entfernt und ein neues Geschoss mit einem neuen Dach aufgebaut. Meist wird

das in Häusern mit einem Flachdach praktiziert.

„Das lässt sich gut mit Holztafelelementen ausführen“, sagt Lange. „Sie eignen sich nicht nur hervorragend zum Bau von Fertighäusern, sondern nahezu jedes Wohnhaus kann mit diesen Fertigteilelementen aufgestockt werden.“ Solche neuen Obergeschosse sind zum Teil schon mit Küche, Bad und Privaträumen ausgestattet und haben eine bereits montierte Sanitärausstattung. Wichtig ist, so erklärt es Lange, dass die Anschlüsse zum alten Haus passen. „Deshalb sollten Bauherren unbedingt ihre alten Baupläne bereithalten, um die Planung zu erleichtern.“ Auch kann über einen Balkon nachgedacht werden.

Aufstocken: Aufwand nicht unterschätzen

Auch wenn manche Baufirmen versprechen, dass das neue Dach im Handumdrehen aufgebaut ist, sollten Bauherren den Aufwand nicht unterschätzen. „Es ist nicht mit zwei, drei Tagen getan“, warnt Reinhold-Postina. „So ein Dachaufbau kann Monate dauern.“

Lange findet die Investition in ein zusätzliches Geschoss dennoch oft sinnvoll. „Vorausschauende Hausbauer planen schon beim Neubau



Ein Gebäude kann mit Fertigteilelementen aufgestockt werden. Solche neuen Obergeschosse sind zum Teil schon mit Küche, Bad und Privaträumen ausgestattet.

Foto: Frank Rumpenhorst/dpa-mag

ihres Hauses einen möglichen Dachausbau mit ein“, sagt er. Entsteht Bedarf nach zusätzlichem Wohnraum, könne er

unkompliziert und kostengünstig geschaffen werden, weil das Haus bereits darauf vorbereitet ist.

strupp
sinnvoll bauen & modernisieren

S!NNVOLL BERATEN

Wir lieben, was wir tun und beraten Sie gerne zu allen Fragen rund um Holzbau, Hausbau, Renovierung und Gartengestaltung.

Washingtonallee 20 | Fulda
holzstrupp.de

Erster Schritt: Baubehörde aufsuchen

Nur wenn es die regionale Bauordnung hergibt, darf in die Höhe gebaut werden. Der örtliche Bebauungsplan regelt Gebäudehöhen, maximale Wohnflächen, Dachform, Dachneigung und Firstrichtung. „Ist kein Bebauungsplan vorhanden, gilt der Grundsatz, dass sich jeder an den

Wir legen Ihnen den Boden zu Füßen!

© OKA, W & Jordan GmbH

BLUM FUSSBODEN
sicher · boden · ständig

FUSSBÖDEN AUS MEISTERHAND
Gewerbestraße 15 • 36148 Kalbach
Tel. 06655/91619-0
www.fussboden-blum.de

Versprochen ist versprochen!

Professionelle Fertigung und Montage von:

- Anhabalkonen
- Geländern/Handläufen
- Vordächern
- Überdachungen
- Carports
- Unterstellplätzen
- Treppenanlagen
- Zäunen/Zierzäunen
- und vielem mehr

METALLBAU HELKER
Form & Design GMBH

STAHL - EDELSTAHL - ALUMINIUM

Böcklerstraße 7 - 36041 Fulda
Tel.: 06 61 - 2 24 75 - Fax: 06 61 - 95 00 79 42
www.helker-metall-und-holzbau.de
email: info@helker-metall-und-holzbau.de

Beratung vor Ort ist kostenfrei!

Geschäftsleben

Genussvolle Drinks kreieren mit logo Getränke-Fachmärkten

- Anzeige -



Die logo Getränke-Fachmärkte starteten ein neues Video-Format. Unter dem Claim #FürAlleDieWasVorhaben werden regelmäßig Clips zu den Themen Cocktails mixen, Weinproben, Verkostungen und Unboxing präsentiert.

Wein-, Sekt- und Spirituosen-spezialist Rafael Reiche zeigt äußerst sympathisch, unter anderem wie man auch zu Hause mit einfachen Mitteln genussvolle Drinks kreieren kann. Ob für Festlichkeiten, mit Freunden oder einfach gemütlich für sich selbst - für jeden ist der passende Drink dabei. Alle verwendeten Produkte sind natürlich in den logo Getränke-Fachmärkten erhältlich.

„Ich freue mich total über die ersten Ergebnisse des neuen Konzeptes. Zum Start gibt es auch eine geile Aktion, bei der man ein Cocktail-Set für die eigene Home-Bar erhalten kann“, erklärt der ehemalige Barkeeper und Spirituosenexperte mit einem Strahlen in den Augen.

Alle weiteren Infos und die ersten Videos sind zu finden unter www.logo-getraenke.de/fuerallediewasvorhaben oder auf YouTube unter „logo

Getränke“. Die Firma Heurich, ein im Jahr 1925 gegründetes und in dritter Generation geführtes Familienunternehmen, hat sich vom Ein-Mann-Betrieb zu einem der führenden Getränke-Fachgroßhändler und -Logistiker in Deutschland entwickelt und beschäftigt inzwischen mehr als 1.800 Mitarbeiter. Neben



den eigenen 158 logo Getränke-Fachmärkten, die in einem Radius von circa 150 km rund um die Zentrale in Petersberg bei Fulda gelegen sind, werden zusätzlich über 40 H-Getränkemärkte im Franchise-System sowie Hotels, Gaststätten, Restaurants und alle weiteren modernen Gastronomieformen mit einer Flotte von über 50 Lkw beliefert. Ferner zählen auch namhafte Lebensmittel-einzelhändler sowie andere Großhändler zu den Kunden der Firma Heurich.

Fulda stellt mobile Impfteams auf

Medizinisches Fachpersonal für Corona-Impfzentrum gesucht

Fulda. Für das in der Waides-halle des Kongress- und Tagungshotels Esperanto geplante Corona-Impfzentrum Fulda sucht der Landkreis medizinisches Fachpersonal zur Mithilfe in mobilen Impfteams. Freiwillige werden gebeten, sich zeitnah zu melden. Voraussetzung ist eine dreijährige medizinische Ausbildung. Gesucht werden nicht nur Ärzte, sondern zum Beispiel auch medizinische Fachangestellte, Gesundheits- und Krankenpfleger oder Notfall-sanitäter.

Möglich ist sowohl eine hauptals auch eine nebenberufliche Tätigkeit. Auch Personen mit medizinischer Qualifikation, die sich im Ruhestand befinden, können eingesetzt werden. An der Mitarbeit Interessierte melden sich per E-Mail

an personal.impfzentrum@landkreis-fulda.de. Bitte geben Sie in der E-Mail Ihre Kontaktdaten, Ihre berufliche Qualifikation und Ihre Verfügbarkeit für eine mögliche Mitarbeit im Impfzentrum an (Stundenanzahl, Wochentage, Zeiträume). Auch wenn sich die Struktur des Impfzentrums zum aktuellen Zeitpunkt noch im Aufbau befindet und es daher zu Verzögerungen in der Kontaktaufnahme kommen kann, wird eine Rückmeldung durch den Landkreis zugesichert.

Die Bundesregierung erwartet, dass bereits ab Mitte Dezember ein erster Impfstoff zur Verfügung stehen wird. Die Gesundheitsministerkonferenz geht davon aus, dass sich 60 bis 70 Prozent der Bevölkerung für die Impfung

entscheiden. Landkreise und kreisfreie Städte haben per Einsatzbefehl des Innenministeriums den Auftrag erhalten, Impfzentren zu errichten und mobile Impfteams aufzustellen, so auch der Landkreis Fulda.

Zur Grundlage der Entscheidung für den Standort Esperanto zählen unter anderem die zentrale Lage, die gute Erreichbarkeit durch Bus und Bahn sowie die große Anzahl der Parkplätze. Zudem ist dort die Möglichkeit gegeben, die Einsatzkräfte unmittelbar zu versorgen. Darüber hinaus ist eine Erweiterung am Standort möglich, und alle logistischen Notwendigkeiten sind vorhanden. Ausführliche Informationen zum Impfzentrum Fulda gibt es online unter www.corona-fulda.de.



Das Corona-Impfzentrum Fulda wird in der Waideshalle des Kongress- und Tagungshotels Esperanto eingerichtet.

Bereit für die Wahlen

GWL Bad Soden-Salmüntser beschließt Kandidatenlisten für 2021

Bad Soden-Salmünster. Die Gemeinsame Wählerliste (GWL) hat in ihrer letzten Mitgliederversammlung ihre Kandidatenlisten für die Stadtverordnetenversammlung und die Ortsbeiräte verabschiedet. Nach den Grußworten von Bürgermeister Dominik Brasch stellte der Vorsitzende der GWL Hans-Georg Schiesser die mit der Fraktionskollegin Birgit Enders-Jacob, Clemens Michel und Daniel Solero erarbeiteten Vorschlagslisten vor. Nach einer konstruktiven und sachlichen Diskussion einigte sich die Versammlung auf ei-

nen Listenvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung und jeweils für die einzelnen Ortsbeiräte. Unter der Leitung des Stadtrates Werner Wolf, Erhard Weber und Günter Deschamps beschloss die Versammlung im Anschluss in geheimer Wahl einstimmig, welche Kandidaten für die GWL zur Kommunalwahl 2021 antreten. Auf der Liste für die Stadtverordnetenversammlung stehen 40 Kandidaten aus allen Stadtteilen, darunter 13 Frauen aus der Wirtschaft und dem Vereinsleben. Es ist nicht nur gelungen, das erfolgreiche

Team zusammen zu halten, sondern viele neue Personen hinzuzugewinnen. Bei der letzten Kommunalwahl in 2016 erzielte die GWL mit Abstand ihr bestes Ergebnis mit 31,1 Prozent, 12 Sitzen in der STVVS und zwei Sitze im Magistrat.

„Bedauerliche Weise haben wir vor 2,5 Jahren unser jüngstes Fraktionsmitglied Dominik Brasch verloren, dafür aber einen hervorragenden Bürgermeister bekommen“, sagte Hans-Georg Schiesser. Mit Eugen Leibman, Helga Weber, Sebastian Brasch, Tobias Schneider, Alexandra Springer, Mi-

chaela Löw, Heike Pfulder-Schwarz, Klaus Noll, Victor Müller, Birgit Krüger, Jochen Bulling, Elvira Betz, Linda Schultheis und Anja Weber wurde das Team verstärkt. Die Aufstellung der Listen erfolgte unter Berücksichtigung von Funktionen, Stadtteilen und Einbeziehung der neuen Mitglieder. Die GWL ist gut aufgestellt und will bei der Kommunalwahl im März den Wählern eine echte örtliche Alternative bieten, welche die Interessen der Bürger, unbeeinflusst von landes- und bundespolitischen Parteizielen, ehrlich vertritt.

Dank einer starken GWL hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass in BSS gesamtstädtisch gedacht und gehandelt werden muss. Man unterliege nicht den Direktiven einer Partei und könne somit die Belange der Bevölkerung gegenüber dem Kreis und Land zum Ausdruck bringen. „Wir fühlen uns nur den Bürgern aus Bad Soden-Salmünster verpflichtet und können frei für diese entscheiden. Ziel für die Kommunalwahl ist, das gute Wahlergebnis von 2016 mit 31,1 Prozent noch steigern“, sagte Schiesser.

Kirche

Gottesdienste

Bitte erkundigen Sie sich in Ihrer Kirchengemeinde über die aktuell geltenden Vorschriften.

Evangelische Christuskirche in Sinntal und Marjoß

Samstag, 26.12.:

9.30 Uhr Gottesdienst in Marjoß mit Pfarrer Schneider
9.30 Uhr Gottesdienst in Altengronau mit Pfarrer Truss
10.45 Uhr Gottesdienst in Neuengronau mit Pfarrer Truss
10.45 Uhr Gottesdienst in Jossa mit Pfarrer Schneider
10.45 Uhr Gottesdienst in Sterbfritz mit Pfarrer Schmitz
10.45 Uhr Gottesdienst in Züntersbach mit Pfr. Gleim
Donnerstag, 31.12.:

15.00 Uhr Gottesdienst in Jossa mit Pfarrer Schneider
17.00 Uhr Gottesdienst in Breunings mit Pfarrer Schmitz
17.00 Uhr Gottesdienst in Neuengronau mit Pfarrer Truss
18.00 Uhr Gottesdienst in Altengronau mit Pfarrer Truss
18.00 Uhr Gottesdienst in Sterbfritz mit Pfarrer Schmitz
Freitag, 1.1.:

Freie evangelische Gemeinde Schlüchtern

Sonntags
10.00 Uhr Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst

Freie Christengemeinde Bergwinkel, Steinau

Gottesdienste sonntags um 10.00 Uhr, Kinderbetreuung

Mittelhessen-Bote
frisch & informativ

DIE GNZ – AKTUELL, REGIONAL, MODERN, WICHTIG

Verschenken Sie Freude bis ins neue Jahr hinein!

... mit unserem GNZ-Advents-Abo schnelle und verlässliche News erhalten.

Unser Angebot für Sie: 3 Monate lesen – nur 2 Monate bezahlen

Einfach anrufen und bestellen: **06051/833-290**

Oder schreiben Sie uns eine E-Mail an: **abomarketing@gnz.de**

Dieses Angebot ist befristet bis zum 31. Dezember 2020

Noch kein Weihnachtsgeschenk?

IHRE ABO-MÖGLICHKEITEN	STATT	VORZUGSPREIS
GNZ-Digitalausgabe (ePaper-App und online)	83,70 €	55,80 €
GNZ-Printausgabe	110,70 €	73,80 €

Kirche

Gottesdienste

Pfarrei Mariae Himmelfahrt Sannerz der Filialen St. Michael Sterbfritz, St. Wigbert Weiperz und Pfarrei St. Jakobus Herolz

Donnerstag, 24.12.:
16.30 Uhr Weiperz Wortgottesdienst am Hl. Abend
17.00 Uhr Sannerz heilige Messe zum Hl. Abend
20.30 Uhr Herolz Christmette
22.00 Uhr Herolz Christmette
22.00 Uhr Sannerz Christmette
Freitag, 25.12.:
9.00 Uhr Herolz Festmesse
10.00 Uhr Weiperz Festmesse
10.30 Uhr Sterbfritz Festmesse
Samstag, 26.12.:
9.00 Uhr Weiperz heilige Messe
10.00 Uhr Sannerz heilige Messe
10.30 Uhr Herolz heilige Messe
Sonntag, 27.12.:
9.00 Uhr Herolz heilige Messe mit Segnung des Johannesweines
10.30 Uhr Weiperz heilige Messe mit Segnung des Johannesweines
Mittwoch, 30.12.:
9.00 Uhr Herolz heilige Messe
Freitag, 1.1.:
10.30 Uhr Herolz heilige Messe (Aussendung der Sternsinger)
10.30 Uhr Sannerz heilige Messe

Ehrung langjähriger Mitglieder

Kolpingsfamilie Giesel feierte den diesjährigen Kolpinggedenktag

Neuhof. Die Mitglieder der Kolpingsfamilie Giesel feierten den diesjährigen Kolpinggedenktag mit der Vorabendmesse zum dritten Advent. Der Kolpinggedenktag hat im Kolpingwerk – besonders aber vor Ort für die Gemeinschaft der Kolpingsfamilie – eine besondere Bedeutung. Wegen der Corona-Pandemie konnten die Mitglieder nicht wie gewohnt zusammenkommen. Pfarrer Markus Schneider der die Messe zelebrierte sowie Annette Block beim Fürbittgebet, brachten es auf den Punkt. Johannes der Täufer ist im Johannesevangelium Zeuge für Jesus so wie auch Adolph Kolping Zeuge für Jesus war und worum es uns Christen heute gehen sollte – die Herzen der Menschen zum Leuchten zu bringen, Ängste zu nehmen und der Welt ein menschliches Gesicht zu schenken.

Nach dem Gottesdienst erfolgte die Ehrung langjähriger Mitglieder im Gotteshaus durch den Vorsitzenden Walter Block und Pfarrer Markus Schneider. Unter Einhaltung der Hygienevorschriften wurden Corinna Schaiper, Thomas Block, Elvira Jörg und Daniel Dechant mit Urkunde und Präsent für 25 Jahre Mitgliedschaft geehrt. Für die 50-jährige Mitgliedschaft Hermann Röhling, Siegfried Rützel, Sigrid Rützel, Ewald Schneider und Albert Schlitzer. Josef Kisi wurde für 60 Jahre Treue zu Kolping und seinem Werk geehrt. Ingesamt wurden 410 Mitglieds-



Altar mit Gedenktafel für die Toten und der Kolpingkerze.

jahre bei Kolping Giesel und somit im Kolpingwerk geehrt. Die von der Corona Pandemie gezeichnete Veranstaltung endete mit der Übergabe der im Herbst von der Kolpingfamilie in der Laurentiuskirche gesammelten alten Goldhandys. Ein voller Wäschekorb mit nicht mehr genutzter Handys kam bei der bisherigen Sammlung der Kolpingsfamilie Giesel zusammen. Zu den Aktivitäten der Kolpingsfamilie Giesel gehören aber auch immer wieder Sammlungen für gute Zwecke und so etwas lässt sich auch

unter Corona - Bedingungen umsetzen und dies mit Erfolg. An der Kolping Schuhaktion „Mein Schuh tut gut“ - in diesem Jahr die 5. Auflage - nimmt Kolping Giesel erneut bis Mitte Januar teil um die gut erhaltenen Schuhe anschließend zur Aufarbeitung an die Kolpingzentrale nach Köln zu schicken. Genauso wie mit den gleichzeitig gesammelten Handys für die gemeinsame Aktion von Kolping und Missio Aachen werden damit Rohstoffe gerettet und zum Beispiel die internationale Kolping-Stiftung und ihr soziales Wirken unterstützt.

Für Sprachen begeistern

Schnupperstunde an der HHS

Bad Soden-Salmünster. „France Mobil bereitete uns die große Freude, unsere Einladung erneut und trotz Corona anzunehmen und machte Anfang Dezember in Salmünster Halt“, sagten die Kollegen des Fachbereichs Französisch der Henry-Harnischfeger-Schule Bad Soden-Salmünster. Der 29-jährige Mathieu Lejeune, einer der deutschlandweit insgesamt zwölf Lektoren von

France Mobil, brachte in spielerischer Form und durch innovative Methoden den Sechstklässler in einer Unterrichtsstunde Französisch und damit unseren Nachbarn Frankreich ein wenig näher. Er warb nicht nur für das Erlernen einer zweiten Fremdsprache, sondern weckte auch das Interesse nach internationalen Begegnungen und Auslandsaufenthalten.

Traditionelle Päckchenaktion

Schule aus Fulda sammelt für Flüchtlingskinder

Fulda. Aufgrund der pandemiebedingten Grenzsicherungen konnte die Schülervertretung der Rabanus-Maurus-Schule in diesem Jahr nicht die traditionelle Päckchenaktion für bedürftige Kinder in Rumänien umsetzen. Stattdessen wurden gemeinsam mit dem Malteser Hilfsdienst Lebensmittel, Kleidung, Spielsa-

chen und Schulmaterialien für Flüchtlingskinder in Unterkünften der Region gesammelt und rechtzeitig vor Ferienbeginn übergeben. Schulsprecher Till Flamme-Brüne, sein Team und Vertrauenslehrer René Bauer sind stolz auf die überwältigende Anzahl an Päckchen, die vor kurzem das Domgymnasium verließen.



Die gesammelten Spielsachen, Lebensmittel und Schulsachen für Flüchtlingskinder.



Startenor Jonas Kaufmann möchte die ZDF-Zuschauer bei einem Streifzug durchs Salzburger Land in weihnachtliche Stimmung versetzen. Foto: ZDF/Hermann Hermeter

Jonas Kaufmann macht's weihnachtlich

In puncto Musik und Show bietet das ZDF in der besinnlichen Zeit Hochkarätiges



Der weltweit gefeierte polnische Tenor Piotr Beczala. Neben ihm glänzen beim „Festkonzert aus der Semperoper“ die deutsche Sopranistin Hanna-Elisabeth Müller und ihr Landsmann, der Tenor Benjamin Bruns. Foto: ZDF/Julia Wesely

(LS) Die Liebhaber musikalischer Unterhaltung finden an den Feiertagen, zwischen den Jahren und zum Jahreswechsel im ZDF-Programm reichlich passende Sendungen. Dabei ist die stilistische Palette ausgesprochen breit.

Einen Höhepunkt markiert „Weihnachten mit Jonas Kaufmann“ an Heiligabend (Donnerstag, 24. Dezember, 22.30 Uhr). In der Kirche St. Nikolaus in Oberndorf bei Salzburg, dort wo 1818 zum ersten Mal „Stille Nacht, heilige Nacht“ erklang, konzertiert der weltberühmte bayerische Tenor gemeinsam mit den Salzburg Chamber Soloists, dem Oberndorfer Kinderchor, dem Gitarristen Tobias Regner und der Harfenistin Silke Eichhorn. Zu hören ist eine Auswahl der schönsten deutschsprachigen Weihnachtslieder. Bei einem Streifzug durch das malerische Salzburg und seine winterliche Umgebung singt

Jonas Kaufmann zudem internationale Weihnachts-Hits wie „White Christmas“ und „Jingle Bells“ sowie alpenländische Weihnachtslieder. Programmtipps zu klassischer Musik: „Weihnachten mit dem Bundespräsidenten – Ein festliches Konzert aus Bernau bei Berlin“ (Heiligabend, 18 Uhr), „Festkonzert aus der Semperoper“ (Mittwoch, 30. Dezember, 22.30 Uhr). Show: „Heiligabend mit Carmen Nebel“ (24. Dezember, 20.15 Uhr), „Die Helene Fischer Show – Meine schönsten Momente“ (25. Dezember, 20.15 Uhr). Alle genannten Sendungen wurden vor dem aktuellen Corona-Lockdown produziert.

Reportage-Reisen in eine Region voller Kraft und Ideenreichtum

Für Mitteleuropäer hat der Balkan seit alters her etwas Geheimnisvoll-Mystisches, Märchenhaftes und Wildes. Was ist von diesem verklärten Bild des Südostens Europas übriggeblieben? Zwei erwiesene Kenner haben sich auf den Weg gemacht und berichten über die heutige Situation in der zweiteiligen TV-Reportage „Balkan Style – Durch Europas wilden Südosten“ am Mittwoch/Donnerstag, 6./7. Januar, 22.15 Uhr, im ZDF. Britta Hilpert, die Leiterin des für die Region zuständigen ZDF-Studios in Wien, bereiste den Westbalkan mit Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro und dem Kosovo. Wolf-Christian Ulrich, ihr Korrespondenten-Kollege vom Wiener Studio, war in Albanien, Nordmazedonien, Bulgarien und Rumänien unterwegs.

Beide Autoren lernten bemerkenswerte Menschen kennen, die den Balkan von heute verkörpern. Im Kosovo traf Britta Hilpert auf eine sportliche junge Frau, die einer ganzen Nation Hoffnung gibt – besonders den Mädchen im Land. In Montenegro besuchte sie Reiche aus Russland und Saudi-Arabien in deren selbstgewähltem Ghetto und einen Schiffsbauer, der dank neuer Verbindungen in die ganze Welt eine alte Tradition aufrechterhält.

Kampfpilotin in russischer MIG

Im Mittelpunkt der Reportage von Wolf-Christian Ulrich stehen starke Frauen, zum Beispiel eine junge Kampfpilotin, die bereit ist, mit ihrem russischen MIG-Bomber die NATO zu verteidigen. Eine beeindruckende Begegnung hatte er zudem mit zwei jungen Geschäftsfrauen, die in Bulgarien ein IT-Startup hochziehen und sich vehement und intelligent gegen die Korruption im Land wehren.



Die letzte Wildbienen-Imkerin Nordmazedoniens beschreibt, was Nachhaltigkeit und Klimawandel für ihr Leben bedeuten. Foto: ZDF/Wolf-Christian Ulrich

Auto & Verkehr

Freie Sicht

Eiskratzer und Handfeger gehören ins Auto

Morgens sind am Auto bereits die Scheiben vereist? Gut, wenn Sie nun einen Fensterkratzer parat haben. Der sollte im Winter genauso wenig fehlen wie etwa ein Handfeger, um vorher Schnee von den Autoscheiben zu bekommen, rät der ADAC. Wer außerdem an Handschuhe denkt, erspart sich frostige Finger bei der Arbeit. Für den Fall, dass der Motor nicht anspringt, liegt besser ein Starthilfe-Kabel im Kofferraum. Doch Vorsicht: Wer schon beim Kratzen den Motor laufen lässt, schadet der



Foto: Kai Remmers/dpa-mag

Umwelt und riskiert zehn Euro Bußgeld. Damit die Sicht vor allem auf längeren Fahrten sicher frei bleibt, ist ein ausreichender Vorrat an Scheibenwischwasser mit Frostschutz an Bord wichtig.

Anhänger

Hessberger Fahrzeugbau, Auto + Anhänger - Vermietung - Verkauf - Service - Ersatzteile. 63599 Biebergmünd. Infos unter ☎ 06050/97140 www.hessberger.de

Pkw Ankauf

Ankauf v. Autos ab Bj. 1961 alle Arten: LKW, Geländewagen, Wohnmobile, Unfallwagen, mit u. ohne Schäden, KM und TÜV egal. Ohne Reklamation, jederzeit erreichbar! ☎ 06431/2867746, 0176/22749486

Pkw Ankauf

KFZ-Verwertung Habersack
Annahme von Alt- und Unfallfahrzeugen.
Hasselroth · Struthweg 3 · ☎ (06055) 81058

Kaufe PKW, Geländewagen u. Busse aller Art - auch mit Mängeln u. Unfallschäden - zu realen Preisen. Wir zahlen bar. Fa. Auto-Michel. ☎ 06184-56281 oder 0170-9669002

Reisemobile

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa.

Artenvielfalt wird geschützt

LNG Fulda rüstet Beleuchtung an Buswartehäuschen um



Das Buswartehäuschen Nüsterrasen in Hofbieber nach der Umrüstung.

Fulda. Nicht nur Energie einsparen, sondern gezielt dem Verlust der Artenvielfalt entgegenwirken - mit diesem Ziel hat die Lokale Nahverkehrsgesellschaft (LNG) Fulda an 50 ausgewählten Standorten in der Rhön die Beleuchtung an Buswartehäuschen umgerüstet. Gefördert wurde das Projekt vom Landkreis Fulda.

Vor allem in der Rhön sind die Bushaltestellen oft von viel Natur umgeben - wichtige Lebensräume für nachtaktive Tiere und Insekten. Künstliches Licht mit einem hohen Blauanteil und großer Streuwirkung wird hier schnell zur tödlichen Barriere. Die neuen, nach unten ausgerichteten Leuchten haben nun eine wärmere Lichtfarbe (2700 Kelvin) sowie eine reduzierte Lichtmenge. Dank Bewegungsmelder-Sensoren geht das Licht nur dann an, wenn es gebraucht wird. „Eine sinnvolle Lösung, zumal zwischen 22.30 Uhr und 4.30 Uhr kein Busverkehr stattfindet“, sagte LNG-Geschäftsführer Daniel Vollmann.

Insgesamt wurden rund 19.600 Euro investiert, davon sind 10.600 Euro Eigenmittel,

9.000 Euro stammen aus Biodiversität-Fördermitteln des Landkreises. Umgerüstet wurden Buswartehäuschen an 50 Standorten in Dipperz, Ebersburg, Ehrenberg, Gersfeld, Hilders, Hofbieber, Künzell, Nüsttal, Poppenhausen,

Rasdorf und Tann. „Die ausgewählten Haltestellen liegen vorwiegend außerhalb von geschlossenen Ortschaften oder am Rand der Siedlungsbereiche und hatten somit einen vergleichsweise großen Einfluss auf die

Nachtlandschaft“, sagte Vollmann. „Mit der Umrüstung konnte das emittierte Licht erheblich reduziert werden.“ Die Beleuchtung entspricht nun den Vorgaben für Außenbeleuchtung im Sternepark Rhön.

FundGrube

Bekanntschäften

Er (71) sucht Sie mit Herz u. Humor f. die schönen Dinge des Lebens gemeinsam genießen. Er ist Christ u. handwerklich begabt. ☎ 0178/2116262

Hallo Karl-Heinz, Ihre Anzeige hat mich angesprochen. Können wir uns auch ohne PV kennenlernen? Chiffre 18651

Dienstleistungen

Malerarbeiten, kompl. Badsanierung (auch barrierefrei), Tapezierarbeiten, Kellerisolierung (trocken legen), Trockenbau und Entrümpelung, sowie Gartengestaltung, Pflasterarbeiten, Terrassen etc. Hoti Malermeisterfachbetrieb ☎ 06051/9777810 u. 0160/96687594

Sie wollen renovieren? Maler- u. Tapezierarbeiten, Fußbodenverlegung. Alles aus einer Hand. Schnell, sauber u. preiswert. Persönliche Beratung vor Ort ist selbstverständlich. ☎ 06183/928475 o. 0179/2108959

Markisen immer günstig!
www.der-schattenmann.de
Tel.: 06051 - 472150

Wir führen aus Pflaster- u. Baggerarbeiten aller Art. Langjährige Erfahrung! Gratis vor Ort-Angebot! Seriöse und saubere Arbeit! Lassen Sie sich überzeugen. ☎ 0151/19504396

Dienstleistungen

B.K. Garten- und Landschaftsbau, die Profis für Gestaltung, Pflaster-, Mauer-, Baggerarbeiten.
www.b-k-garten-landschaft.de
☎ 06183/9210543 o. 0176/27616727

R. Hoti Garten- u. Landschaftsbau Pflasterarbeiten aller Art, Holzbau, Garten u. Gestaltung. ☎ 0160/99189945, 63584 Gründau, Wiesenstr. 20d.

Baumfällung
☎ 0173/884212 gewerblich

Fensterreinigung vom Profi. Glasreinigung mit Rahmen, auch Wintergärten. ☎ 0151/27520391

Haushaltsauflösungen

Prof. Haushaltsauflösung, Entrümpelung & Entsorgung. Häuser, Wohnungen (auch Messie), Büro-/Gewerbefl., Außenanl. Wir arbeiten fachlich kompetent, zum fairen Preis! Robinson Umzüge, preiswert gründlich - diskret. Beratung/Angebot kostenfrei! ☎ 06051/889736 ☎ 0173/3247501 www.robinson-umzuege.de

Kaufgesuche

Ankauf von gebr. Jagd- und Sportwaffen aller Art. Langjährige Erfahrung! Gratis vor Ort-Angebot! Seriöse und saubere Arbeit! Lassen Sie sich überzeugen. ☎ 0151/19504396

Kaufgesuche

1A Sammler Rico kauft Trödel, Pelze, Zinn, Silber, Figuren, Teppiche, Näh-/Schreibmaschinen, Porzellan, Puppen, Besteck, Modeschmuck, Bernstein, Goldschmuck, Zahngold, Militaria, Orden, Bierkrüge, Ferngläser, Münzen, Antiquitäten, Musikinstrumente sowie Uhren uvm. (auch defekt) Haushaltsauflösungen/ Nachlässe. Komme gerne unverbindlich vorbei. ☎ 06181/3064677

Landschaftspflege

SLOMA
GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU
• Bagger- und Planierarbeiten
• Pflaster- und Steinarbeiten
• Bäume fällen
• Zaunanlagen und Zisternebau
• Isolierarbeiten rund ums Haus
63584 Gründau - Rhönstraße 23
Mobil 0178/4466725 - Tel. (06051) 9129413 - sloma@gmx.de

Reinigung

Blitz-Blank!!! Fenster/Rahmen, Wintergartenreinigung gefällig oder Grundreinigung Ihrer Wohnung? Wir kommen! Gerne reinigen wir auch Ihre Wohnung alle 14 Tage mit absolut zuverlässigem Personal! 49 Jahre Fa. Ralf Hüber, Meisterbetrieb. www.hueber-reinigungsservice.de ☎ 06101-3131

Teppichreinigung

Wir reinigen in Ihrer Wohnung zu Sonderpreisen Teppiche/T.-böden, Polstermöbel + Matratzen, antiallerg. mit Geruchsbeseitigung, farbfriech wie neu mit Langzeitimpregnierung! 49 Jahre Ralf Hüber Meisterbetrieb. www.hueber-reinigungsservice.de ☎ 06101/3131

Tierbestattungen

Ein Abschied in Würde. Tierkrematorium Mittelhessen, zwischen Marburg und Gießen, 35315 Homberg-Ohm. ☎ 06633/64358-0 www.tierkrematorium-mittelhessen.de

Ihr Tier in guten Händen! Tierbestattung Sonnenaue, Weiherstraße 2, 63477 Maintal ☎ 06181/4247231 www.tierbestattung-sonnenaue.de

Umzug

Umzüge
seit über 40 Jahren
H. Schilling
Nah und fern - Lagerung
Gelnhausen ☎ 060 51/887458
Hanau ☎ 06181/21700
www.umzuege-schilling.de

Umzug

Professioneller Umzugs-service gewerblich/privat, Kleintransporte, Entrümpelungen. Preiswert, schnell, zuverlässig! Beratung kostenfrei! Robinson Umzüge ☎ 06051/889736 oder 0173/3247501 www.robinson-umzuege.de

C+P Umzüge-Umzüge nah und fern. Keine Anfahrtspauschale, kostenloser Umzugsberater, keine Materialkosten, Küchen- u. Möbelmontage. ☎ 06047/986370, 0173/1700586

Verkäufe

Beste Weihnachtswünsche aus den Möbellandhallen Neuberg. Bleiben Sie gesund! Wg. Corona Verkauf geschlossen. Technik und Lager geöffnet auch für Abholer und selbstständige Handwerker. Werktag 10:30 bis 18:00 Uhr, Sa-So 16:00. Möbellandhallen und Küchen ab Fabrik.

Trapezbleche 1. Wahl und Sonderposten aus eigener Produktion, Top-Preise, cm-genau, 98646 Eishausen, Straße in der Neustadt 107, bundesweite Lieferung. ☎ 03685/40914-0. 5 % online-Rabatt sichern! www.dachbleche24.de

Achtung Brennholz! Jetzt bestellen, frisch od. trocken, 1 m lang od. offenfertig, keine Schüttmeter-Raumeter (Ster), Lieferung möglich. ☎ 0160-93018661 oder 0661-45221

Trapezbleche 2. Wahl: 2 m u. 3 m ab 5,99 €/m². Trapezbleche 1. Wahl: versch. Längen, Farben, Profile, ab 6,99 €/m², ca. 8.000 m² auf Lager. Birstein: ☎ 06054/9071127

Dunstabzugshaube, Spülmaschine 45 cm, brother MFC-7420 schwarz/weiß. Drucker mit FAX. ☎ 06055/907849

Säge-Spaltschleifmaschinen, Bandsägen, Kreissägen, Holzspalter, Forstseilwinden. Die idealen Maschinen für die Brennholzproduktion. www.zeiler-forst.de Zeiler Forst-Geräte-Center ☎ (097 47) 841

1a Buchenbrennholz, absolut trocken, in versch. Längen, ab 45,- €/m³. ☎ 0152-06589557

Landwirtschaftsfläche (Baumstück) 887 m², Ortsrandlage Breitenborn AW, 1 € pro m². ☎ 0171/3834118

www.brennholzwerk-frankfurt.de ☎ 0176-6696694

Verschiedenes

Haushaltsauflösungen / Nachlassräumungen / Entrümpelungen / diskret u. kostengünstig. Verwendbares wird angerechnet. Kostenfreies Angebot. ☎ 06053/4709 0170/9927625

Von privat gesucht versierte Dame oder Herr zur Pflege für einen Bettlägerigen Patienten in Freiensteinau, Arbeitstage u. Bezahlung nach Vereinbarung. ☎ 06666/9181150

Erotik

Neue Hausfrau, 28 J., ☎ 0177/5694832

Nackte Rentnerin (66.) ☎ 01525-5177012

... auch als kostenloses epaper
Mittelhessen-Bote
MARKT
www.bote.de

Mittelhessen-Bote
Anzeigen aufgeben?

IMPRESSUM
Mittelhessen-Bote
mit Kreisausgaben
Main-Kinzig-Region
(für den gesamten Main-Kinzig-Kreis)
Wetterauer Wochen-Bote
(für den gesamten Wetterau-Kreis)

Verleger: Oliver Naumann, Erhard Naumann
Geschäftsführer: Oliver Naumann, Jochen Grossmann
Chefredakteur: Thomas Welz
Anzeigen/Key-Account: Johanna Röder
Vertriebsleiter: Ronald Schmidt

Anzeigenannahme:
Montag bis Freitag von 8.00-18.00 Uhr,
Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen keine Gewähr. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33/46.
Der Mittelhessen-Bote erscheint mit den Regionalausgaben Gelnhäuser Bote, Hanauer Bote, Maintaler Bote, Langenselbolder Bote, Schlüchtern Bote, Fuldaer Land-Bote, Wetterauer Wochen-Bote, Büdingen Bote, Oberhessen-Bote, Kahlgrund-Bote. In der Ausgabe Main-Kinzig-Bote werden die amtlichen Bekanntmachungen des Main-Kinzig-Kreises und folgender Städte und Gemeinden veröffentlicht:
Gelnhausen - Mitteilungsblatt; Langenselbold - Langenselbolder Bote; Wächtersbach - Wächtersbacher Stadtanzeiger;
Gründau - Gründauer Anzeiger; Freigericht - Freigerichter Bote; Hasselroth - Hasselrother Anzeiger; Linsengericht - Linsengerichter Anzeiger; Biebergmünd - Wochenblatt Biebergmünd.
Auflage: 325.225.
Kombination mit Gießener Zeitung, Auflage: 128.875.
Gesamtauflage: 454.100
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder werden weder Gewähr übernommen noch eventuelle Kosten erstattet. Für den Inhalt der Anzeigen übernehmen wir ebenfalls keine Haftung.
Der Mittelhessen-Bote erscheint am Wochenende. (Änderung der Erscheinungstermine vorbehalten). Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt, bei Streik, Aussperrung u.ä. Gründen, besteht kein Anspruch auf Entschädigung.
Verteilung: kostenlos an die Haushalte
Bezugspreis bei Postzustellung: 2,00 € zzgl. MwSt.

Verlag und Herstellung:
Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 1 - 63571 Gelnhausen
Zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen.

2020

Anzeigen (06051) 833-244
Redaktion (06051) 833-202
Vertrieb (06051) 833-299
Telefax (06051) 833-230

BESTELLSCHEIN FÜR EINE PRIVATE KLEINANZEIGE

<input type="checkbox"/> Mittelhessen-Bote am Samstag	Preis pro Erscheinung	bis zu 5 Zeilen	jede weitere Zeile
	Gesamtausgabe	22,00 €	3,50 €
	inklusive		
	Neue Zeitung	<input type="checkbox"/> Samstag	

Neue Zeitung
Einzelbelegung
 Samstag
bis zu 5 Zeilen 14,50 €
jede weitere Zeile 2,00 €

Anzeigentext Rubrik

1 Text in Blockschrift in die Kästchen eintragen.

2

3

4

5 Ab hier wird jede weitere Zeile gem. obenstehender Preise berechnet. (Leerzeichen beachten)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/Wohnort

Telefon (für evtl. Rückfragen)

DE IBAN

BIC

Bank

Datum, Unterschrift

Wenn eine Bankverbindung eingetragen ist, ermächtige ich den Verlag mit meiner Unterschrift zum Bankeinzug mittels Sepa-Basislastschrift (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 53 ZZZ 00000 415339). Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Chiffre-Anzeigen ZUSÄTZLICH
Chiffre-Gebühr von 5,- € (eingehende Zuschriften werden Ihnen zugestellt)

Rechnung Bei Rechnungsstellung werden 7,50 € Bearbeitungsgebühr zzgl. MwSt. berechnet

sollen abgebucht werden (bitte Bankverbindung eintragen)

Immobilienmarkt

Hürde überwinden

Baukindergeld wirkt vor allem im Umland

Ende 2018 waren schon über 56.000 Anträge auf Baukindergeld bei der KfW eingegangen. Vor allem Familien wollen jenseits der teuren Großstädte den Sprung ins Wohneigentum schaffen. Im grünen Gürtel um die Städte steigt die Nachfrage – ein Trend, der sich weiter verstärken dürfte. 12.000 Euro Baukindergeld kann eine Familie pro Kind bekommen, wenn sie den Zuschuss bis zu drei Monate nach dem Umzug beantragt. Die Einkommensgrenze hat der Gesetzgeber mit 90.000 Euro brutto für Familien mit einem Kind fixiert.

Für jedes weitere Kind erhöht sie sich um 15.000 Euro. Trotzdem: Für Städter ist die Förderung oft nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Im Umland der Metropolen haben 42 Prozent der ab 18-Jährigen „richtig Lust, zu bauen oder zu kaufen“, so eine Umfrage der BHW Bausparkasse. Bau oder Kauf im Umland sind eine gute Option, wenn Lage, Ausstattung und Verkehrsanbindung stimmen. In den Innenstädten ist der positive Effekt des Baukindergeldes leider begrenzt. Hohe Preise belasten das Budget hier stark.

Lückenhafter Schutz

: Für Mietausfallversicherung gelten Regeln



Foto: Christin Klose/dpa-mag

Eine Mietausfallversicherung zahlt, wenn der Mieter die Miete - inklusive Nebenkosten - nicht zahlt. Zum Teil wird auch das Risiko, dass die Wohnung zerstört wird, abgedeckt. Einige Versicherungsanbieter zahlen auch die Räumung der Wohnung, die Entsorgung von Möbeln sowie die Reinigung von Wohnungen.

rere tausend Euro betragen und das Risiko oft nicht klar eingrenzbar ist“, erklärt Wagner. Zudem werden nach ihren Angaben im Zweifel nicht alle Ausfälle abgedeckt, so dass Interessierte die Kosten dringend ins Verhältnis setzen müssen.

Wichtig zu wissen: Die Regulierung von Schäden kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Nach Angaben des Bundes der Versicherten zahlen manche Versicherer erst, wenn die Miete trotz Urteil und Vollstreckung nicht eingetrieben werden kann. Und das kann dauern.

Was auch eine Rolle spielt: Versicherungsgesellschaften schließen längst nicht mit jedem Vermieter eine Versicherung ab. So ist in aller Regel der Vermieter gehalten, die Zahlungsfähigkeit des Mieters vor einem Vertragsabschluss zu prüfen. Dies geschieht zum Beispiel durch eine Bonitätsauskunft oder eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung des alten Vermieters.

Abschluss gut abwägen

Vermieter sollten aber nicht unüberlegt eine Police abschließen, rät Bianca Boss vom Bund der Versicherten in Hamburg. Es gilt im Einzelfall zu prüfen, ob die Versicherung sinnvoll ist und Kosten und Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Denn zum Teil werden Mietausfälle von der Wohngebäudeversicherung übernommen.

Ein weiterer Punkt: Eine Mietausfallversicherung ist nicht unbedingt preiswert. „Das liegt nicht zuletzt daran, dass die Schäden, die abgedeckt werden müssen, häufig meh-

Grundstücke

Zu amtlichen Preisen suchen wir ständig Gärten, Äcker, Wiesen zum Kauf bzw. für vorgemerkte Kunden. Grasmück GmbH, 63654 Büdingen Tel. (06042) 6691 oder 0171-5734404

Immobilien

Gr. Grdst. mit 3 FH und div. Nebengebäuden, 360m² Wohnfläche, in 3 WE, 3 Bäder, 2 Küchen, top Zustand, im Großr. Wächtersbach, kurzfr. zu verkaufen Chiffre 18039

Mietgesuche

Rentnerin sucht Wohnung in Langenselbold, 2 Zimmer, Küche, Bad. ☎ 06183/8074344 o. 0163/1876905

Vermietungen

Bad Orb: 3 ZKB + Balkon, ca. 80m², zu vermieten, KM 540,- € + NK + Kt. ☎ 0152/07918020

VR Immobilien
Durch die Bank gute Immobilien

KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE?

Wir bewerten professionell, kostenfrei & unverbindlich

0661 296 979 60
www.v-r-immobilien.de

...nicht ein Haus –
...ich bau mein Haus!

- Massivhäuser aus Ytong-Steinen**
EFF-HS 55, 40 u. 40+ ohne zusätzliche Dämmung möglich
- Neueste NIBE Wärmepumpentechnik**
1.500,- € Bafa-Förderung
- TBA Thermische Bauteil-Aktivierung**
Speichern der Wärme im Beton, Kühlfunktion im Sommer
- Fenster: Dreifache Wärmeverglasung**
Fenster-Gesamt-U-Wert = 0,79

Massivhaus Kreppenhofer Main-Kinzig-Straße 40 63607 Wächtersbach
Kreppenhofer Bau GmbH
Tel. 06053 - 70 75 60 • www.kreppenhofer.de

Mittelhessen-Bote

Partner der Vereine
redaktion@bote.de

StellenMarkt

Privat-Pfleger*in „mit ♥“ gesucht

5-köpfiges Pflorgeteam in Villenhaushalt in Hanau sucht für die 24/7-Betreuung und Versorgung eines älteren Herren zur Verstärkung des Teams

exam. Krankenpfleger*in / Altenpfleger*in

Wenn Sie als „Pfleger*in mit Herz“ Ihren Beruf lieben und leben, aber auch eine geregelte **40-Stunden-Woche** mit **übertariflicher Bezahlung** suchen, dann rufen Sie bitte an: **(0171) 51 74 744.**

FRIEDRICHSHOF · 63584 Niedergründau
Tel. +49 60 58 910 513 · Fax +49 60 58 910 514
E-Mail: friedrichshof@schneider-landwirtschaft.de

LKW-Fahrer(-in) in Voll- und Teilzeit gesucht

Wir suchen ab 1. April 2021 einen LKW-Fahrer Vollzeit sowie einen LKW-Fahrer Teilzeit oder zwei Fahrer auf Minijob-Basis. Täglich gleiche Tour mit einer Be- und Endladestelle mit Milchsattelaufleger.

Wir bieten:

- pünktliche und leistungsgerechte Lohnzahlung
- unbefristeten Arbeitsvertrag + festen und sicherem Arbeitsplatz
- neues Fahrzeug + Aus- und Weiterbildung inkl. Modulschulungen

Ihr Profil:

- Berufserfahrung als LKW-Fahrer, Führerscheinklasse CE
- Fahrerkarte + Zuverlässigkeit + Genauigkeit + Sauberkeit
- Sie achten auf Einhaltung der Milchgüterverordnung, des Infektionsschutzgesetzes sowie auf Arbeitssicherheit und Umwelt

Ihre Aufgaben:
Täglicher Transport von Milch mit Sattelaufleger zur Molkerei, einfach 300 km. Befüllen, Probenentnahme, Entleeren sowie Reinigen des Tankzuges. Transportiert wird täglich fast ausschließlich Autobahnstrecke. Arbeitstage werden mit Kollegen besprochen und eingeteilt. Transport erfolgt nachts.

Mittelhessen-Bote

Stellenanzeigen bringen Erfolg!

Telefon 06051 833-241

Stellengesuche

Erfahrene Buchhalterin mit langj. Steuerbüroerfahrung übernimmt Ihre Buchhaltung, sowie Lohn/Baulohn (Datev/Addison/Lexware). ☎ 0151/15891032

Buchhalter sucht stundenweise Nebentätigkeit. Keine Versicherungen oder Ähnliches. ☎ 06048/1009

Stellenangebote

Für unser Mietshaus in Hanau suchen wir einen Früh-/Rentner, Fliesenleger für gelegentliche Arbeiten. ☎ 01520/2306609

Perle f. den Haushalt gesucht, die beim Aufräumen u. Ordnung machen hilft (Bad Orb). ☎ 0178/2116262

Stellenangebote

Runter vom Sofa - rein ins Team. Wir haben Arbeitsstellen in Voll- und Teilzeit sowie auf 450 €-Basis (z.B. für Schüler, Stud., Rentner oder Hausfr.). Bewerben Sie sich jetzt bei McDonald's in Slü, Gründau, Erlensee, Florstadt und Butzbach. Wir haben etwas für Sie. Wetten, dass? Schriftl. Bewerbung ins Restaurant oder unter verwaltung@mcdgluth.de

Bäckergeselle (m/w) zur Unterstützung unseres Teams gesucht. Auskunft unter ☎ 06051/66622 Hängel's Backstube

Personal finden!

WIR SUCHEN ONLINE-VOLONTÄR (M/W/D)

IHRE AUFGABEN

- Aufspüren und Auswahl von Themen und Geschichten
- Eigenständige Recherche und Erstellung von Artikeln/Fotos/Nachrichtentexten
- Terminbesetzung
- Aufgeschlossenheit gegenüber regionalen Themen
- Redaktionelle Pflege unserer Social Media-Angebote

UNSER PROFIL

Nachrichten von jetzt statt von gestern:
Das ist KINZIG.NEWS. Stets am Puls der Zeit, liefern wir aktuelle Informationen aus den Rathäusern, Gerichtssälen und Firmen der Region, lebendige Berichterstattung von Volksfesten und Kulturveranstaltungen sowie interessante Geschichten über das, was die Menschen im Main-Kinzig-Kreis und in Rhein-Main bewegt. Tagesaktuell, persönlich und verständlich werden so aus komplexen Zusammenhängen anschauliche Informationen, die es ermöglichen, immer auf dem Laufenden zu bleiben.

HABEN WIR DEIN INTERESSE GEWECKT?

Bewerbung mit Arbeitsproben an:
christian.stadtfeld@kinzig.news

Kinzig.News GmbH
Herrn Christian P. Stadtfeld
Gutenbergstraße 1 | 63571 Gelnhausen
Tel: 06051 887700

KINZIG.NEWS
Aktuell. Regional. Online.



Wir suchen
zur sofortigen Einstellung einen zuverlässigen, einsatzfreudigen und selbstständigen

Rotationsmitarbeiter (m/w/d)

in Vollzeit.

Wir bieten
Das Druck- und Pressehaus Naumann setzt, entgegen aller Trends im Verlagswesen, konsequent auf Weiterentwicklung und Zukunftssicherung. Am Firmensitz in Gelnhausen steht eine der modernsten Rotationsdruckanlagen Hessens. Sie erhalten bei uns den Einstieg in eine ebenso vielseitige wie abwechslungsreiche Tätigkeit in einem zukunftsorientierten, modernen und innovativen Unternehmen. Zu Ihren Aufgaben gehören unter anderem das Umrüsten der Aufträge an unserer Zeitungsdruckmaschine, das Bestücken und Wechseln der Papierrollen, das Be- und Entladen von LKWs sowie die Wartung und Pflege der Rotationsmaschine. Es erwartet Sie ein hoch motiviertes Team in einem technisch interessanten Umfeld.

Ihr Profil
Sie sollten flexibel, körperlich belastbar und im 2-Schicht-Dienst auch am Wochenende einsetzbar sein. Weiterhin sollten Sie eine technische Ausbildung sowie Erfahrung im Umgang mit Maschinen, idealerweise in der Verlagsbranche, besitzen. Ein Staplerführerschein wäre von Vorteil.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann würden wir Sie gerne kennenlernen. Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter dem Stichwort „Rotationsmitarbeiter“ direkt an unsere Personalabteilung.

Da wir Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurücksenden, schicken Sie uns bitte keine Originale. Mit Zusendung Ihrer Bewerbung verzichten Sie auf die Rückgabe Ihrer Unterlagen.

DRUCK- UND PRESSEHAUS NAUMANN
Gutenbergstraße 1 · 63571 Gelnhausen
Telefon (0 60 51) 833 104 · Telefax (0 60 51) 833 120
E-Mail: personal@gnz.de · Internet: www.dpn-media.de

NORMA®

WÜNSCHT IHNEN FROHE FESTTAGE!

Feiertagsspezial

An Heiligabend sind alle Filialen von 7-14 Uhr geöffnet!

In der Frischfleischtruhe:
WICHMANN Frische bayerische Ente mit Hals und Innereien 2,3-kg-Ente (1 kg = 4,26)
2,3 kg
9,80*

Im Aktionskühlregal:
NADLER Fischglück feine Heringshappen mit zartem Lachs in cremiger Sahnesauce oder mit feinen Kartoffelscheiben in Quarkcreme 300-g-Schale (1 kg = 6,53) je Schale
24% billiger
 UVP 2,59
1,96*

Im Aktionskühlregal:
SAINT ALBRAY Weichkäse Légère (6 Portionen) 44% Fett i.Tr., vollmundig & würzig (1 Stück), vollmundig & würzig (6 Portionen) oder L'intense (6 Portionen) 62% Fett i.Tr., 180-g-Packung (100 g = -,97) je Packung
27% billiger
 UVP 2,41
1,74*

verschiedene Sorten, z.B. Natur
PATROS 52% Fett i.Tr., 180-g-Packung (100 g = -,81) je Packung
31% billiger
 UVP 2,12
1,46*

Im Kühlregal:
Grünländer Käse versch. Sorten, z.B. würzig, 48% Fett i.Tr., 130-g-Packung (100 g = -,76) oder mild & nussig 48% Fett i.Tr., 150-g-Packung (100 g = -,66) je Packung
48% billiger
 statt 1,92
-,99*

Im Kühlregal:
Weihenstephan Frische Butter 250-g-Packung (100 g = -,43)
49% billiger
 statt 2,10
1,07*

In der Tiefkühltruhe:
Cafeteria Sahn- schnitten Windbeutel Kirsch, Käse-Sahne Mandarine 500-g-Packung (1 kg = 4,98), Donauwelle 550-g-Packung (1 kg = 4,98) oder Erdbeer Joghurt 600-g-Packung (1 kg = 4,57) je Packung
UVP 3,49
2,74*
21% billiger

Im Aktionskühlregal:
Matjes-/ Bismarckhappen in Kräutertunke oder in Sahnedressing 500-g-Schale (1 kg = 5,86) je Schale
500 g
UVP 3,49
2,93*
16% billiger

In der Frischfleischtruhe:
Gut Hackfleisch gemischt Deutsches Qualitäts-Schweine- & Rindfleisch 1-kg-Packung
17% billiger
 zum Vergleich: 500-g-Packung = 2,70
4,47*

ab Mittwoch, 23. Dezember
Tafeltrauben 500 g, hell, kernlos Brasilien/Südafrika, Kl. I (1 kg = 3,24) je Packung
Sonderpreis
1,62*
17% billiger
 Gültig bis 24. Dezember

Clementinen 1,5 kg Spanien, Kl. I (1 kg = 1,11) je Netz
große Früchte!
Sonderpreis
1,67*
24% billiger
 Gültig bis 24. Dezember

Paprika 500 g, rot „California Wonder“ Spanien, Kl. I (1 kg = 1,96) je Packung
Sonderpreis
-,98*
21% billiger
 Gültig bis 24. Dezember

mit weihnachtlicher Dekoration
Biedermeierstrauß „Weihnachten“ frisch gebunden
 • Frisch gebunden
 • In verschiedenen Variationen
 • ca. 30 cm lang je Strauß
5,80*
 nach Floristenart

MÖVENPICK Röstkaffee Der Himmlische oder Der Milde 100% Arabica, 500-g-Packung (1 kg = 6,46) je Packung
UVP 5,81
3,23*
44% billiger

Saupiquet Thunfisch-Filets in Sonnenblumenöl oder natur 2x160-g-Dose (1 kg = 9,16) je 2er-Pack
34% billiger
 UVP 4,48
2,93*

LEIBNIZ Pick Up Choco, Choco & Milk, Choco Nuts oder Black'n White, 12x28-g-Packung (1 kg = 6,28) je 12er-Pack
49% billiger
 zum Vergleich: UVP 5er-Pack = 1,73
2,11*
 10+2 GRATIS

Premium Rosen
 • ca. 60 cm lang • Großblumig
 • Verschiedene Farben je 12 Rosen-Bund
3,80*
 10+2 gratis

Panasonic Batterien Mignon AA oder Micro AAA, 4 Stück + 4 Stück gratis je 8er-Pack
27% billiger
 UVP 5,32
3,88*
 4+4 gratis

Hakle Toilettenpapier „Die klare Frische des Winters“ 3-lagig, 16x150-Blatt-Packung
47% billiger
 UVP 5,49
2,88*

Kuschelweich Weichspüler Sommerwind, Sommerliebe oder Glücksmoment 1-l-Flasche für 31 Waschlösungen (pro Waschgang -,03) je Flasche
25% billiger
 UVP 1,25
-,93*

Orangen Spanien, Kl. I, perfekt zum Schälen, Saften und Genießen, 5-kg-Sack (1 kg = -,98)
Handverlesene, sonnengereifte, große Früchte!
4,90*

MWST-SENKUNG ZUVERLÄSSIG – KONSEQUENT – FAIR CHECK

CASA ROYALE Emaillierte Pfanne „Ravenna“ Ausgezeichnete Antihafteigenschaften durch Quantanium-Granitbeschichtung
Made in Italy
 Pfanne Ø ca. 20 cm oder Ø ca. 24 cm **9,73***
 Pfanne Ø ca. 28 cm oder Hochrand-schmorpfanne Ø ca. 24 cm/28 cm **12,66***
24 Auch online
 Extra hoher Rand – ca. 6 cm

TRENDDECO Folienballons
 • In Rosegold oder Rot • Zahlen: 0-5, 8, ca. 100 cm • Herz: ca. 90 cm
je Ausführung
3,88*

LET'S PLAY Trink- und Tischspiele für Erwachsene
Shots Roulette
 • 1 Roulette-Rad • 16 Shots-Gläser
 • Für 2-16 Spieler
6,81*

Ludo • 1 Spielbrett • 16 Shotgläser • 2 Würfel • Für 2-4 Spieler
6,81*

SEVERIN Raclette-Grill RG 9645 • Antihafbeschichtete, geriffelte Grillplatte • Grillfläche ca. 42 x 21 cm
UVP 49,99
29,23*
41% billiger

CASA ROYALE Design-Gläser Gin-/Wasserglas 30 cl 4er-Set
4er-Set
 Zeitloser Schliff mit einmaliger Brillanz
Made in EU
je Set
5,83*
 Longdrinkglas 38 cl 4er-Set

Dual Power-Trolley DSBX 100 • Mit Bluetooth® und USB • Bis zu 10h Spiel-dauer oder Netzbetrieb • Kraftvoller, wiederaufladbarer 12V/4500 mAh Akku • Inkl. Rollen und Teleskopgriff
31% billiger
 UVP 139,99
96,50*
 Inkl. Funk-Mikrofon mit Lautstärke- und Echo-Regler

NICO Riesen-Wunderkerzen Länge je ca. 45 cm
10 Stück
1,93*
RIESIGE AUSWAHL IN IHRER FILIALE!
 Extra lange Brenndauer – 90 Sekunden

*Keine Mitnahmegarantie! Sofern der Artikel in unserer Filiale nicht vorhanden ist, können Sie diesen direkt in der Filiale innerhalb von 2 Tagen ab o.g. Werbebeginn bestellen und zwar ohne Kaufzwang oder Sie wenden sich bezüglich kurzfristiger Lieferbarkeit an www.norma-online.de/aktionsartikel. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Sie einzelne Artikel zu Beginn der Werbeaktion unerwartet und ausnahmsweise in einer Filiale nicht vorfinden. Wir helfen Ihnen gerne weiter. Schuhe und Textilien teilweise nicht in allen Größen erhältlich. Alle Preise in Euro. Bei Druckfehlern keine Haftung.

NORMA®
 www.norma-online.de
 Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihre Treue in diesem besonderen Jahr und wünschen Ihnen und Ihrer Familie FROHE FESTTAGE & EIN RUNDUM GESUNDES NEUES JAHR